

# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 258. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 6. Juni 1873.

## Deutschland.

### O.C. Reichstags-Verhandlungen.

### 45. Sitzung des Reichstages. (5. Juni)

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Michaelis und Andere.

Ohne Discussion wird zunächst in erster und zweiter Berathung der zweite Additionalvertrag zu dem Postvertrage zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden genehmigt. Präsident Delbrück verweist lediglich auf die kleine dem Vertrage beigefügte Denkschrift, der ihrer Kürze wegen vielleicht die Ehre zu Theil geworden ist, gelesen zu werden. Für den Verkehr Deutschlands mit Norwegen besteht bereits der Brief-Portosatz von 2½ Sgr.; für den Verkehr mit Schweden soll er mit dem 1. October d. J. in Kraft treten. In allen übrigen Punkten (Drucksachen, Waarenproben u. s. w.) wird volle Uebereinstimmung mit den übrigen Postverträgen, die das Reich abgeschlossen hat, hergestellt; nur die Frage der geschlossenen Posttransite mußte noch ungelöst bleiben, da die schwedische Postverwaltung sich deshalb mit der norwegischen bisher nicht verständigen konnte.

Darauf berichtet Abg. Grumbrecht über die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reiches für 1872, welche formell allen vom Reichstage geäußerten Wünschen genügt und materiell die Finanzen des Reiches in so günstiger Lage darstellt, wie sich einer ähnlichen kein Staat der Welt rühmen kann. Das deutsche Reich ist in der günstigen Lage, keine schwebende Schuld zu haben, sondern schwebende Activa, ausstehendes Vermögen; nämlich an Betriebsfonds 10 Millionen, an creditirten Steuern und Zöllen 22½ Millionen Thaler. Es zeigt sich allerdings eine Mindereinnahme von 6½ Millionen Thalern bei den Steuern und Zöllen, diese ist aber nur scheinbar; denn da 22½ Millionen als creditirte Steuern übergegangen sind, so ergiebt sich thatsächlich eine Mehreinnahme von 16 Millionen Thalern. Dieses Resultat rechtfertigt die Behauptung, daß die Salzsteuer um die Hälfte ermäßigt werden konnte. Die Frage läßt sich zur Zeit nicht erledigen, man hat sich deshalb auf die Aufhebung der Eisenzölle geworfen. Die Frage der Verminderung der Salzsteuer wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, wenn auch heute vielleicht kaum eine starke Minorität dafür gewonnen werden könnte, alles in Folge der Furcht vor Erhöhung der Tabakssteuer (Widerspruch), zu der man schließlich doch gelangen wird, denn der Tabak ist das würdigste Object zu einer Steuer. Wenn auch eine directe Steuererleichterung nicht eingetreten ist, so sind doch die Matricularumlagen vermindert und ist eine Erhöhung der Steuern vermieden worden. Schließlich stellt der Redner den Antrag, die Uebersicht der Rechnungscommission zu überweisen.

Abg. v. Hoverbeck ist mit dieser Verweisung einverstanden, kann aber die rühmende Ansicht des Vorredners nicht theilen. Bei einer Einnahme von 5 Milliarden sollte man sich über eine nicht ungünstige Gestaltung der finanziellen Verhältnisse nicht verwundern, wohl aber bedauern, daß eine eigentliche Erleichterung der Lasten des Volkes nicht erreicht ist. (Sehr wahr! links.) Redner glaubt nicht, daß der Reichstag so weiterwendisch ist, um nicht auch in diesem Augenblicke die Abschaffung der Salzsteuer bringend zu wünschen. Aber die Herren vom Bundesrath willigen nur gegen ein baares Aequivalent ein, das nicht zu gewähren ist. Redner verzichtet auf Anträge, weil er nicht mehr die Ermäßigung der Salzsteuer auf die Hälfte, sondern die vollständige Abschaffung derselben fordern müßte. Wenn eine Compensation gewährt werden müßte, was er nicht zugebe, so würden sich noch immer bessere Aequivalente finden, als die Erhöhung der Tabaksteuer, z. B. die Börsensteuer.

Nachdem noch Abg. v. Benda die Verweisung an die Rechnungs-Commission befürwortet hat, beschließt das Haus in diesem Sinne.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Antheil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsentschädigung.

Präsident Delbrück: Bei der Einleitung zur Berathung des Reichshaushalts für 1874 habe ich bereits das Bild der finanziellen Lage, soweit es damals zu geben war (und seitdem haben sich in dieser Beziehung die Verhältnisse nicht geändert), dargelegt und die Summe genannt, die für das Retablissement der Armee von Ihnen gefordert und deren nähere Entwickelung in der Vorlage selbst angegeben wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß zur Vervollständigung der Magazine und Kasernen der Armee der verbündeten Regierungen von Ihnen ein Bewilligung von etwas über 13 Millionen Thaler aus dem auf den norddeutschen Bund fallenden Antheil der Kriegskosten-Entschädigung verlangen. Die Details dieser Forderung sind in den Motiven enthalten, die der gegenwärtige Moment nicht geeignet, auf diese Details hier einzugehen. Ja jenen 13 Millionen Thalern ist eine Anzahl von Kasernenbauten enthalten, die der Resolution, welche Sie bei Beschlußnahme über das Gesetz wegen Vervollständigung der deutschen Festungen angenommen haben, entsprechen. Was den Maßstab der Vertheilung der Kriegs-Contribution unter die Staaten des norddeutschen Bundes betrifft, so wird derselbe kaum einer Rechtfertigung bedürfen, der norddeutsche Bund ist als politische und finanzielle Einheit in den Krieg gegangen und die finanziellen Ergebnisse des Krieges werden als einer seine Mitglieder in demselben Verhältnisse zur Vertheilung zu bringen sein, in welchem diese seine Mitglieder durch die Matricular-Beiträge zu den Lasten beigetragen haben.

Abg. v. Benda beantragt die Vorlage an die Budgetcommission zu überweisen, da es sich hier um sehr weittragende, das Interesse des ganzen Landes tief berührende Fragen handelt. Die Discussion ist damit geschlossen.

Unmittelbar vor der Abstimmung verlangt Abg. v. Hoverbeck das Wort, um zu seinem Bedauern Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses zu äußern, da sich eben erst zu Beginn, um die Budget-Berathung aufzufordern, von denen nur für die Beurtheilung der Beschlußfähigkeit günstigeren Standpunkte aus diese Zweifel zu beseitigen. Präsident Simson erklärt sich aber mit den Schriftführern dazu außer Stande und schreitet zum Namensaufruf, der die Anwesenheit von nur 164 Mitgliedern (statt mindestens 192) ergiebt. Die Sitzung muß sofort um 1¼ Uhr geschlossen werden und setzt der Präsident die nächste auf Freitag 11 Uhr an; die Tagesordnung ist fast unverändert die heutige.

---

**Berlin**, 5. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landgerichts-Präsidenten Graeff in Trier den Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse verliehen.

**Berlin**, 5. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen den Vortrag des Ober-Haus- und Hof-Marschalls Grafen Pückler entgegen und empfingen Allerhöchstihre General-Adjutanten von Boyen und Graf Bismarck-Bohlen. Letzterer hatte die Ehre, die Orden seines verstorbenen Vaters zu überreichen. Im Laufe des Vormittags hatte der soeben aus St. Petersburg zurückgekehrte Geheime Hofrath Schneider Audienz. (Reichsanz.)

[Se. Majestät der Schah von Persien] besuchte gestern, geleitet von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, dem Präsidenten des Staats-Ministeriums, General-Feldmarschall Grafen von Roon, dem Staats-Minister General-Lieutenant von Kameke und einer zahlreichen Suite das Zeughaus und besichtigte dasselbe in allen Theilen. In den oberen Räumen desselben wurden dem Schah eine Reihe von Gewehrsystemen vorgelegt, über welche Sich Allerhöchstderselbe in eingehendster Weise unterrichtete.

Um 5 Uhr begaben Sich Se. Majestät nach dem Palais, wo im Adlersaale das Diner stattfand, zu welchem die beiderseitigen Gefolge Einladungen erhalten hatten. Nach dem Diner verfügten Sich Se. Majestät mit Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, gefolgt von den Höchsten Herrschaften und den Suiten nach dem runden Marmorsaal, wo Allerhöchstdieselben Cercle machten.

Abends 8 Uhr erschien Se. Majestät der Schah an der Seite Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin in der großen Loge des Königlichen Opernhauses zur Galavorstellung des Ballets „Sardanapal". In den vordersten Reihen der Loge nahmen außer Ihren Majestäten Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl, der Prinz und die Prinzessin Friedrich Carl nebst Prinzessinnen-Töchtern Marie und Elisabeth der Prinz Albrecht, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strehlitz, Herzog Elimar von Oldenburg, Prinz Friedrich von Hohenzollern, die Hohen Verwandten Sr. Majestät des Schahs und die vornehmsten Personen des Gefolges Platz. Im ersten Range zur Rechten hatten der Reichskanzler Fürst von Bismarck nebst Gemahlin und Tochter, die Mitglieder des diplomatischen Corps, zur Linken die General-Feldmarschälle, die Generalität und die Staats-Minister mit ihren Damen Platz genommen. Das Parquet nahmen Offizier aller Waffen und Grade bis zum Obersten, Reichstagsmitglieder, Vertreter der Universität, der Akademien, des Magistrats und der Stadtverordneten, Räthe aus allen Ministerial-Ressorts ein, während die übrigen Ränge von einem zahlreichen geladenen Publikum besetzt waren.

Beim Erscheinen der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, welche durch eine von Trompetern der Gardes du Corps geblasene Fanfare begrüßt wurden, gab der General-Intendant Kammerherr von Hülsen das Zeichen zum Beginn der Vorstellung. Während der Zwischenakte machten Ihre Majestäten in dem anstoßenden Concertsaal, wo Erfrischungen herumgereicht wurden, Cercle. Gegen Ende des Ballets verfügten sich der Schah mit Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen nach der kleinen Königlichen Loge im Proscenium, um von da das großartige Schlußtableau in Augenschein zu nehmen.

[Die Abreise Sr. Majestät des Schahs von Persien] ist nach den jetzigen Dispositionen für morgen Abend in Aussicht genommen. Se. Majestät wird sich zunächst nach Wiesbaden begeben, dort einen mehrtägigen Aufenthalt nehmen und von da nach Brüssel gehen. (Reichs-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Frankenberg-Lüttwitz, Oberst-Lieut. und etatsm. Stabsoffiz. vom Regt. der Gardes-du-Corps, mit Führung des 1. Brandenburg. Ulan.-Regts. (Kaiser von Rußland) Nr. 3, unter Stellung à la suite desselben beauftragt. Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell, Rittm. und Commdr. der 3. Esc. und Chef der 6. Comp. des Regts. der Gardes-du-Corps, zum Maj. und etatsm. Stabsoffiz. in diesem Regt. befördert. v. Katte, Rittm. vom 3. Garde-Ulanen-Regt. und commandirt als Adjut. der Garde-Cav.-Division, der Charakter als Major verliehen. v. Zollikoffer-Altenklingen, Major vom Kaiser Franz-Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, ein Pat. seiner Charge verliehen. Gr. v. Bethusy-Huc, Hauptm. vom Garde-Füs.-Regt., unter Belassung in seinem jetzigen Dienstverhältniß, zum überzähl. Major befördert. Gr. v. Monts, Rittm. und Esc.-Chef im Brandenb. Kür.-Regt. (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, unter Verleihung des Charakters als Major und Versetzung in das Garde-Kür.-Regt., als Adjutant zum General-Commando des Garde-Corps commandirt.

⊙ **Berlin**, 5. Juni. [Die Gewerbeordnung. — Zu den Wahlen. — Eine Absurdität. — Die Kreisordnung.] Der Reichstag wird sich noch mit den Gesetzvorlagen zu beschäftigen haben, welche für die conservative Strömung unserer Zeit auf socialem Gebiete Zeugniß ablegen, indem sie der Nothwendigkeit Rechnung tragen, dem durch die Gewerbeordnung entfesselten Leben die nöthigen Garantien der Ordnung zu geben. Es ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf zur Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung und ein anderer über die Bestrafung der Contractbrüchigkeit der land- und forstwirthschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgelegt worden. — Aus Westpreußen wird gemeldet, daß bei der jetzigen Wahlagitation sich eine erhebliche Differenz zwischen den Polen und den deutschen Ultramontanen herausstelle. Als Beweis für diese Behauptung führt man an, daß die Polen daselbst den Fürsten Radziwill als Candidaten aufstellen, die deutschen Ultramontanen aber den Legationsrath a. D. v. Kehler. Nun, wenn das der einzige Beweis für die Spaltung sein soll, so dürfte er ziemlich hinfällig sein, da zwischen dem Fürsten Radziwill und seinem Privatsecretär Herrn v. Kehler der Unterschied wohl gleich Null sein wird. — Die „Germania" läßt sich aus Rom den Inhalt eines angeblichen Schreibens des Marschalls Mac Mahon an unseren Kaiser mittheilen, der sich jedem irgend verständigen Menschen gleich als die pure Absurdität herausstellt, denn das Schreiben enthält Rathschläge über die Verwaltung Elsaß-Lothringens und den weiteren Rath, sich in die italienischen Angelegenheiten nicht einzumischen. — Die Ausführung der Kreisordnung nimmt ohne Schwierigkeiten ihren Verlauf. Die Regierungs-Präsidenten haben sich mit den Landräthen und den hervorragenden Persönlichkeiten ihres Bezirkes in Beziehung gesetzt und die Verhandlungen haben fast überall zur praktischen Verständigung geführt. Auch im Regierungsbezirk Merseburg haben solche Berathungen stattgefunden, welchen auch der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Geheimer Ober-Regierungsrath Persius, beigewohnt hat. In einzelnen Kreisen ist man bereits soweit vorgeschritten, daß die Berufung des Kreistages in naher Aussicht steht.

= **Berlin**, 5. Juni. [Der Reichstag. — Die parlamentarische Session. — Das Reichstagsgebäude.] Die heutige abermalige Beschlußunfähigkeit des Reichstages verstimmte in einem um so höheren Grade als es sich nicht mehr um Anträge aus dem Schoße des Hauses sondern um den Beginn der Budgetberathung handelte, der nun vereitelt ist. Nach dem Schlusse der Sitzung hat der Präsident Simson persönlich an alle Mitglieder, welche ohne Urlaub oder ohne Entschuldigung fehlen, telegraphisch die Aufforderung erlassen, sofort ihren Platz im Reichstage einzunehmen. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß bis morgen die fehlenden 30 Mitglieder eingetroffen sein werden und die Beschlußfähigkeit damit constatirt ist. Inzwischen hören wir, daß die Reichsregierung trotz alledem entschlossen ist, keine Vertagung und Berufung einer Herbstsession eintreten zu lassen. Es sollen vielmehr die dringendsten Arbeiten bis Ende dieses Monats erledigt worden. Wie viel dabei unerledigt bleiben muß, daß ist freilich eine andre Frage. — Heute Morgen waren Delegirte aller Fractionen des Reichstages zusammengetreten, um über den Antrag Schulze (Berlin) und Genossen über die Bereithaltung des gesammten, auf den Reichshaushalt bezüglichen Materials vor Einberufung des Reichstages und gegen das gleichzeitige Tagen der einzelnen Landesvertretungen mit dem Reichstage, zu berathen. Es wurde beschlossen, eine Resolution folgenden Inhalts dem Reichstage vorzuschlagen: „Der jetzige Zustand ist unhaltbar. Es seien fixirte Sitzungsperioden auf die Dauer von 10—12 Wochen in Aussicht zu nehmen und in die Zeit von Anfang October bis Weihnachten zu verlegen. Mit Rücksicht darauf sei das Etatsjahr in den Einzelstaaten vom 1. Januar auf den 1. Juli zu verlegen. Endlich sei dahin zu wirken, daß bei Einberufung des Reichstages das Berathungsmaterial nahezu, das Reichsbudget aber vollständig vorgelegt werden könne. — Heute Abend tritt die Commission für das Reichstagsgebäude zu einer Sitzung zusammen. Diese Angelegenheit soll unter allen Umständen vor Ablauf der Session zur Erledigung gelangen. Uebrigens sind im Reichstage zahlreiche Anerbietungen von Grundstücken eingereicht worden, von denen einige in nähere Erwägung gezogen worden sind.

[Hilfsverein.] Der unter dem Protectorat Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen stehende deutsche Hilfsverein für die durch Sturmfluth Heimgesuchten an der Ostseeküste hielt gestern Abend im Sitzungssaale der Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten seine Generalversammlung ab, mit welcher der Verein zugleich seine diesmalige Wirksamkeit beendete. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Staats-Minister a. D. von Bonin, eröffnete die Verhandlungen mit einem Rückblick auf die Entstehung und Wirksamkeit des Vereins. Auf den Kassenbericht übergehend, betonte derselbe, daß der Verein sein Hauptaugenmerk darauf richtete, die Verunglückten möglichst bald wieder erwerbsfähig zu machen, während er die Ersetzung der Grundstücksschäden dem Staate überlassen zu müssen glaubte. Nach sorgfältiger Prüfung aller eingezogenen Erkundigungen konnte der Gesammtschaden, welche unbemittelte Personen an Gebäuden, Grundstücken, Vieh, Fischereigeräthschaften und sonstigen Vermögensobjecten erlitten haben, auf 1,497,000 Thlr. normirt werden, worauf der Verein 853,880 Thlr. erstattete. Davon erhielten: Schleswig-Holstein 343,269 Thlr., das Fürstenthum Lübeck 7738 Thlr., das Gebiet der freien Stadt Lübeck 1431 Thlr., Mecklenburg 102,255 Thlr., Neuvorpommern und Rügen 378,739 Thlr., Usedom-Wollin und Anklam 12,061 Thlr., Hinterpommern 524 Thlr., die Provinz Preußen 7589 Thlr., die Nordseeküste außerdem 274 Thlr., zusammen 853,880 Thlr., wozu noch die Verwaltungskosten mit 3274 Thlr. kommen, so daß die Gesammtausgabe auf 857,154 Thlr. sich beziffert. Die Gesammtsumme der Einnahmen schließt ebenfalls mit 857,154 Thlr. ab, wobei 853,319 Thlr. auf die Liebesgaben und 3835 Thlr. auf Zinserträge fallen. Innerhalb Preußens wurden aufgebracht 433,817 Thlr., darunter die Rheinlande mit 106,730 Thlr., Berlin und die Provinz Brandenburg mit 70,007 Thlr., Westfalen mit 59,219 Thlr., Schlesien mit 55,603 Thlr., Hannover mit 51,140 Thlr. 2c.; das übrige Deutschland spendete 351,029 Thlr., die Deutschen außerhalb Deutschlands 69,001 Thlr.

Nachdem sich Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz, Höchstwelcher gegen Schluß der Versammlung eintrat und den Vorsitz übernahm, eingehend nach den Principien der Vertheilung und nach den Garantien dafür erkundigt, daß die wirklich Bedürftigen nicht zu Gunsten von gewerbsmäßigen Bittstellern benachtheiligt werden, beauftragte die Versammlung die Stadträthe Magnus und Friedeberg, denen der Rechnungsrath Kleinschmidt als rechnungsmäßiger Beistand zugegeben wurde, mit der Revision und Dechargirung der Rechnungen Namens des geschäftsführenden Ausschusses. Etwa noch eingehende Beiträge sollen durch den Geh. Ober-Regierungsrath Wulfshein direct zur Vertheilung gelangen. — Nachdem Dr. Friedenthal den Bericht des Vorsitzenden dahin ergänzt, daß der Vaterländ. Frauen-Verein zur Unterstützung der Ostsee-Nothleidenden circa 120,000 Thaler baar und etwa 80,000 Thaler in Naturalien eingenommen und bis auf einen Restbetrag von ungefähr 17,000 Thalern zur Vertheilung gebracht, sprach Herr von Bonin Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen den Dank des Vereins aus für die Uebernahme des Protectorats, ohne welche das zufriedenstellende Resultat niemals erreicht worden wäre, wie aus vielen die Gaben begleitenden Zuschriften hervorgehe. Se. kaiserliche Hoheit drückte Seine Genugthuung über den überaus günstigen Abschluß aus. Dem Verein gebühre das Verdienst, die erste Noth gelindert zu haben, und dafür spreche er nochmals Seinen innigsten Dank aus. — Der bayerische Reichstags-Abgeordnete, Dr. Völk, brachte Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit den Dank der Süddeutschen für die Uebernahme des Protectorats dar. Gleichzeitig drückte Dr. Völk dem Vorstande wie dem Ausschuß die Anerkennung der Versammlung für die Geschäftsführung aus. — Nachdem Se. kaiserliche und königliche Hoheit Sich noch längere Zeit mit den einzelnen anwesenden Herren unterhalten, schloß die Versammlung gegen 7½ Uhr. (Reichsanz.)

[Entgleisung.] Der von Hamburg um 9 Uhr 35 Minuten Abends fahrplanmäßig hier ankommende Schnellzug ist am 3. d. M. um 2 Stunden 18 Minuten verspätet hier eingetroffen, weil zwischen Boitzenburg und Büchen ein Wagen des Zuges entgleiste. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen.

[Fortsetzung der Motive desjenigen Preßgesetzentwurfs], welcher von der preußischen Regierung beim Bundesrath zur Annahme beantragt ist. Es mag noch erwähnt werden, daß der fünfte deutsche Journalistentag sich, auf Grund eines Referats des Professor Biedermann, für die Annahme der unter 1. erwähnten Prinzipien der thüringischen Preßgesetze ausgesprochen hat. — Beide oben in kurzen Umrissen angedeuteten Systeme können den Einwand nicht von sich abweisen, daß sie mehr oder weniger auf Fictionen beruhen. Dieser Einwand trifft aber das erstere System in ungleich stärkerer Weise, als das zweite. — Zwar ist anzuerkennen, daß die aufgestellte Stufenfolge derjenigen Personen, welche nach dem Verfasser bei der Herstellung und dem Vertriebe einer Druckschrift mitwirken, insofern eine innere Berechtigung hat, als die in der Reihenfolge zuerst Genannten regelmäßig auch der Verantwortlichkeit des Urhebers näher stehen, als die ihnen folgenden. Wären die durch die Presse verübten Verbrechen und Vergehen solche, welche durch Fahrlässigkeit begangen werden können, so würde man immerhin dem Umstande, daß sich der in der Stufenfolge später Genannte auf seinen Vordermann verlassen hat und solches durch Benennung des letzteren nachweiset, eine befreiende und umgekehrt der Vernachlässigung jener Vorsicht eine absolut belastende Wirkung in Beziehung auf das Verbrechen oder Vergehen selbst beimessen dürfen. Die Anwendung des Systems auf dolose Delicte aber — und solche stehen hier allein in Frage — schließt eine doppelte Ungerechtigkeit in sich. Es ist einerseits nicht gerechtfertigt, die Nichtbenennung des Vordermannes (ob solche auf Nichtkönnen oder auf Nichtwollen beruht, bleibt regelmäßig unerkennbar) als ein so durchgreifendes Belastungsmoment zu constituiren, daß daraus ohne Weiteres der Schluß zu entnehmen wäre, der Betreffende habe von dem strafbaren Inhalte der Schrift Kenntniß gehabt und mit bösem Vorsatze bei dem Vergehen mitgewirkt. Eben so ungerechtfertigt aber ist es auf der anderen Seite, der Benennung des Vordermannes eine absolut befreiende Wirkung beizumessen, so daß der Betreffende straflos bleiben muß, wenn auch offenbare Beweise doloser Theilnahme an dem Vergehen gegen ihn vorliegen. — Dazu kommt noch, daß das System die befreiende oder nicht befreiende Wirkung der Benennung des Vordermannes von dem Umstande abhängig macht, ob der Benannte zur Zeit der strafrechtlichen Verfolgung des Vergehens der inländischen Justiz erreichbar ist. Der Drucker, Verleger 2c. kann sich wohl darüber vergewissern, ob zu der Zeit, wo er den Druck oder Verlag übernimmt, diese Voraussetzung bei seinem Vordermann zutrifft; die Fortdauer derselben bis zu jenem späteren Zeitpunkte ist für ihn ein zufälliges Moment. — Läßt auch in beiden letzteren Punkten das System eine Modification zu (wie solche in dem Preßgesetze für Baden enthalten ist), so bleibt doch das erste Bedenken gewichtig genug, um die Annahme dieses Systems für das jetzige Reichsgesetz zu widerrathen. — Bedenken von so principieller Bedeutung stehen dem unter 2 geschilderten Systeme nicht entgegen. Mit Unrecht wird demselben vorgeworfen, daß dadurch der vom Strafrechte reprobirte Begriff der „außerordentlichen Strafen" (Strafen beim Mangel vollständigen Beweises) von neuem eingeführt werde. Es liegt demselben vielmehr folgende Auffassung zu Grunde. Verlegern und Druckern kann zwar nicht angesonnen werden, von dem Inhalte aller von ihnen ausgehenden Schriften Kenntniß zu nehmen. Es geht aber nicht zu weit, von ihnen die Vorsicht zu erwarten, daß sie von Personen, welche ihnen unbekannt oder als im Auslande wohnend bekannt sind, Schriften zum Drucke oder Verlange nicht ohne Prüfung des Inhalts übernehmen. Wenn daher das Gesetz bei strafbarem Inhalte einer so übernommenen Schrift den einer dolosen Theilnahme nicht schuldigen Drucker 2c. nicht etwa mit der Strafe des Vergehens, sondern mit einer Fahrlässigkeitsstrafe für die unterlassene Vorsicht belegt, so liegt darin nichts, was den abgemeinen Rechtsprinzipien oder auch nur der Billigkeit entgegen wäre. Nur wird man — aus dem früher angeführten Grunde — auch hier den Drucker 2c. schon dann straflos lassen müssen, wenn er nachweist, daß der von ihm benannte Vordermann zur Zeit der Uebernahme des Druckes 2c. im Inlande seinen Gerichtsstand hatte. — Die weiter gehende Forderung, daß der Beamte noch gegenwärtig dem Gerichte erreichbar sein müsse, läßt sich aus dem Prinzipe des Systems nicht begründen. Die Vorsicht dagegen, daß die Benennung gleich bei der ersten gerichtlichen Vernehmung geschehen müsse, ist nicht inconsequent und zur Verhütung der bei Preßprocessen besonders nachtheiligen Verzögerung des Verfahrens zweckmäßig. — Aus diesen Gründen scheint das System des preußischen Preßgesetzes vor denjenigen des Bundestagsbeschlusses und auch des neuesten sächsischen Gesetzes den Vorzug zu verdienen. Jedoch ist dasselbe nicht unterschiedlos auf alle Arten der Presse anzuwenden.

Den Verhältnissen der nicht periodischen Presse ist es entsprechend. Die Natur der Zeitungspresse dagegen bedingt eine andere Behandlung. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die durch den Inhalt einer Zeitung begründeten strafbaren Handlungen muß an erster Stelle der Redacteur ins Auge gefaßt werden. Mit Recht weist das dem Juristentage erstattete Gutachten des Professors John (Nr. XVII. der Actenstücke des 6. deutschen Juristentages) darauf hin, daß eine Zeitung nicht als ein bloßes Aggregat einzelner selbstständiger Artikel, sondern als ein einheitliches Product der selbstständigen schriftstellerischen Thätigkeit ihres Redacteurs anzusehen ist. Dem Redacteur fällt die Ordnung und Sichtung des Materials, die Revision und die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme der einzelnen eingelieferten Artikel zu. Während bei der nicht periodischen Presse der Verfasser als Urheber, der das Erscheinen der Schrift vermittelnde Verleger als Gehülfe erscheint, sind umgekehrt im Verhältnisse zum Redacteur einer Zeitung die Verfasser der einzelnen Artikel eher als Gehülfen zu betrachten. Diesem Verhältnisse und den daraus sich ergebenden regelmäßigen Folgen wird das Gesetz Rechnung tragen müssen. Es würde diesem Verhältnisse nicht entsprechen, wenn, um die Verantwortlichkeit des Redacteurs zur Geltung zu bringen, im einzelnen Falle der schwer erbringliche Nachweis gefordert werden sollte; daß der Redacteur von dem Inhalte des betreffenden strafbaren Artikels wirklich Kenntniß genommen habe. Die Folge einer so beengten Anwendung der allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze würde sein — die Erfahrung giebt hierfür hinlängliche Beläge, — daß in den meisten Fällen das Leugnen des Redacteurs genügte, um eine Freisprechung in der Hauptsache zu erlangen, und mit der geringen Nebenstrafe der Fahrlässigkeit davon zu kommen. Das Gesetz wird die Lösung der durch die besondere Natur dieses Verhältnisses bedingten Angabe darin suchen dürfen, daß es der Willensstimmung des Redacteurs, welche sich durch die Uebernahme der Verantwortlichkeit der Redaction ausspricht, auch in Beziehung auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit im einzelnen Falle einen schlechthin entscheidenden Einfluß beimißt. Es ist der Satz aufzustellen: Der verantwortliche Redacteur ist wegen der Verbrechen und Vergehen, deren Thatbestand durch den Inhalt seiner Zeitung begründet wird, mit der Strafe des Thäters zu belegen. Dabei ist indessen Folgendes zu berücksichtigen: a) Der Satz kann, wie die obige Fassung ergiebt, nur auf solche Verbrechen und Vergehen bezogen werden, deren Thatbestand aus dem Inhalte der Zeitung selbst erkennbar ist. b) Soll der Grundsatz keine Ungerechtigkeit enthalten, so muß dem Redacteur die Möglichkeit nicht erschwert werden, bei eigener Behinderung einen Anderen als verantwortlichen Redacteur eintreten und zeichnen zu lassen. Es darf hierfür nicht (wie in einzelnen Preßgesetzen geschieht) eine vorgängige Anmeldung bei der Behörde oder dergleichen vorgeschrieben werden. c. Die obige Ausführung ergiebt, daß der Redacteur sich nicht etwa durch Benennung des ursprünglichen Verfassers des strafbaren Artikels von seiner Verantwortlichkeit befreien kann. Es folgt aber nicht daraus, daß seine Verantwortlichkeit eine ausschließliche sei. Ist daher der Verfasser bekannt (der Redacteur, da ihn das Gesetz als Thäter in Anspruch nimmt, wird zur Nennung nicht gezwungen werden können), so ist dessen Mitschuld nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen zu bemessen. Wird das Verhältniß so geordnet, so kann davon abgesehen werden, bei der periodischen Presse noch den Drucker oder den Verleger — sofern sie nicht als solche Theilnehmer strafbar erscheinen — in ähnlicher Weise, wie solches bei der nicht periodischen Presse geschieht, mit Nachlässigkeitsstrafen anzusehen. Nach den für die letzteren maßgebenden Grundsätzen würden jene Personen durch den Redacteur ohne Weiteres gedeckt sein. Die Strafe würde daher nur auf die Fälle berechnet sein, wo der Redacteur auf der Zeitung entweder gar nicht oder fälschlich angegeben ist. Beide Fälle werden schon durch besondere Strafbestimmungen getroffen; der erstere wird ohnehin bei Zeitungen selten vorkommen. — Auf dieser Grundlage beruhen die im dritten Abschnitte des Entwurfs vorgeschlagenen Bestimmungen. (Fortsetzung folgt.)

§ **Stettin**, 5. Juni. [Ueber die Auffindung der Leiche Anna Böckler's] schreibt man der „Strals. Ztg." aus Loitz vom 3. d. M.: „Heute Morgen sprang einem der auf dem Flur einer Scheune auf dem Gute des Herrn Böckler in Treuen beschäftigten Drescher ein Ring von seinem Dreschinstrument über die Wand in das Scheunenfach. Der Arbeiter begann sogleich das Verlorne zu suchen. Er tastete mit der Hand nahe an der Wand nach seinem Ring und faßte einen Kopf mit Haaren. Ein Kind, gewiß das Böckler'sche lag unter einigem Stroh, welches als Unterlage in dem Scheunenfach gedient hatte, stark in Verwesung übergegangen todt da. Heute vor einem Jahr weniger drei Wochen war ein Dachdecker damit beschäftigt gewesen, die eine Seite des Dachs der Scheune neu zu decken. Der Dachdecker hatte damals das Kind in seiner Nähe spielend gesehen noch kurz vorher, ehe es vermißt wurde. Vielleicht war das Kind in das Scheunenfach gegangen und hatte sich hart an der Wand, welche den Scheunenflur abschließt, also im Halbdunkel, hingelegt, wo es dann eingeschlafen. Möglich ist auch, daß von dem beim Decken vorkommenden Abfall, welcher vom Dach durch die Latten in die Scheune gefallen, daß Kind bedeckt wurde, so daß es beim Suchen am Abend nicht gefunden ist. Am anderen Morgen sind dann in der Frühe, wo das Kind noch geschlafen, einige Fuder Kleeheu, welche am Abend vorher herangefahren waren, um die Arbeitskräfte in der Scheune von der Arbeitszeit ab so lange zu beschäftigen, bis die in das Feld gerückten Gespanne neue Fuhren herbeischafften, über die Wand in das Scheunenfach gestoßen, worunter das Kind begraben und erstickt ist. So ist die Vermuthung, welche heute früh von den Böckler'schen Leuten mit der Nachricht: „Unsere Anna ist gefunden", in unseren Ort gebracht und wie ein Lauffeuer durch die Stadt bekannt wurde. Diese Darstellung, wonach dennoch also lediglich ein Unglücksfall vorläge, stimmt zunächst nicht mit der Mittheilung des Herrn Böckler überein, welcher ausdrücklich bemerkt, daß das Kind vergraben gefunden wurde. Es wird vor Allem das Ergebniß der Obduction abzuwarten sein.

Die „N. Stett. Z." fügt hinzu: Was die Art der Auffindung der Kindesleiche betrifft, die im Scheunenfache zu Treuen, d. h. in demjenigen getrennten Raume der Scheune, welcher zur Aufbewahrung des Getreides dient, in der Erde vergraben war, so schließt dieselbe leider die namentlich gleich nach dem am 24. Juni v. J. erfolgten Verschwinden des Kindes vielfach aufgetauchte Annahme eines Unglücksfalles aus. Es erscheint dieselbe jetzt ebenso irrthümlich wie die eines stattgehabten Kinderraubes, auf den man wohl schwerlich jemals verfallen sein würde, wenn nicht das zufällige Durchstreifen der Treuener Gegend seitens einer Zigeunerbande damals dazu einen Anhaltepunkt geboten hätte. Vielmehr tritt jetzt eine neue viel furchtbarere Vermuthung auf, nämlich die, daß hier ein scheußlicheres, ja vielleicht ein unsagbares Verbrechen vorliege, welches eben seiner Verabscheuungswürdigkeit wegen bis jetzt außer Berechnung gelassen war. Ob das Dunkel, welches hiernach noch in dieser Sache verbleibt, jemals gänzlich gelichtet werden wird, läßt sich in diesem Augenblick, da die Staatsanwaltschaft eben erst mit der Angelegenheit sich zu beschäftigen angefangen haben wird, noch gar nicht übersehen. Die nächste Zeit wird über die so lange in Nacht gehüllt gebliebene ungeheure That vielleicht schon größere Klarheit verbreiten.

**Wilhelmshaven**, 31. Mai. [Marine.] Wie die „W. Z." meldet, wird Sr. Maj. Panzercorvette „Friedrich Carl", nachdem sie von dem mehrere Zoll langen Anwuchs im hiesigen Dock gereinigt ist, so wie einige kleine Schäden an der Maschine ausgebessert sind, in den ersten Tagen des Juni nach dem Mittelmeere abgehen. Der Commandant derselben, Capitän z. S. R. Werner, ist zum Oberbefehlshaber der dort bereits seit einiger Zeit stationirten Kriegsschiffe bestimmt.

⊙ **Aus der Rheinprovinz**, 4. Juni. [Die altkatholische Bischofswahl in Köln.] Der heutige Tag wird in der Geschichte des Altkatholicismus in Deutschland noch lange eine hohe Bedeutung beanspruchen. Die heute in Köln vollzogene Wahl eines eigenen altkatholischen Bischofs bezeichnet den vollständigen Bruch der Altkatholiken mit den infallibeln Bischöfen, welche die Unabhängigkeit der katholischen Kirche Rom gegenüber auf dem vaticanischen Concil so schmählich im Stich ließen. Eingeleitet wurde der heutige wichtige Act durch eine gestern Nachmittag in der Rathhauskapelle zu Köln stattgehabte Zusammenkunft der Delegirten, welche sich, etwa 70 an der Zahl, unter Vorsitz des Professor Dr. v. Schulte aus Bonn versammelten. Die provisorischen Bestimmungen der kirchlichen Verhältnisse der Altkatholiken des deutschen Reiches bildeten die Tagesordnung. Außer den geschäftlichen, die innere Organisation betreffenden Paragraphen enthält der Entwurf folgende wesentliche Punkte. Nach der Consecrirung hat der zu wählende Bischof zunächst die Genehmigung der Preußischen Staatsregierung nachzusuchen und den ihm auferlegten Eid zu leisten. Demnächst sucht er die Genehmigung der anderen deutschen Regierungen nach. Unter Betheiligung des Bischofs und der Synodal-Repräsentanz, den sämmtlichen Geistlichen und den verschiedenen aus den Gemeinden zu wählenden Laien findet jedes Jahr in der Pfingstwoche eine Synode statt. Die erste muß spätestens im Jahre 1874 um die genannte Zeit abgehalten werden. Im Schlußparagraphen heißt es: „Es wird ausdrücklich erklärt: a) Durch die vorstehenden Sätze soll weder den staatsgesetzlichen Bestimmungen überhaupt, noch insbesondere denen über die Mitwirkung bei Besetzung von Kirchenämtern, Verwaltung des Kirchengutes u. s. w. irgendwie zu nahe getreten werden. b) Wohlerworbene Rechte bleiben unberührt. c) Wir beharren fest bei dem Standpunkt, daß wir in der katholischen Kirche stehen und auf den Genuß von allem Vermögen u. s. w. den vollen Anspruch haben. d) Wir fügen uns daher nur das Recht bei, über das Kirchenvermögen insoweit Bestimmungen zu treffen, als sich dies lediglich aus freiwilligen Beiträgen bildet, erkennen aber auch für dieses die Satzungen der Staatsgesetze an." — Heute früh las zunächst der Pfarrer Dr. Tangermann unter Betheiligung zahlreicher Gemeindeglieder in der St. Pantaleonskirche die Messe. Gegen 9½ Uhr schritten die Delegirten zur Wahl eines Bischofs. Ungefähr nach Verlauf einer Stunde kehrten dieselben in sichtlich bewegter Stimmung in die Kirche zurück. Pfarrer Tangermann bestieg die Kanzel und verkündigte der gespannt lauschenden Gemeinde, daß Prof. Dr. Jos. Hub. Reinkens aus Breslau fast einstimmig zum Missions-Bischofe der Altkatholiken im deutschen Reiche erwählt sei. Prof. Reinkens hat die schwere und mühevolle Würde nur den lebhaften Bitten seiner Freunde folgend angenommen; seine Energie und Selbstverleugnung bürgen für eine tüchtige Verwaltung des ihm übertragenen Amtes. Das Tedeum beschloß den bedeutungsvollen Act, von dem hoffentlich ein neuer Aufschwung der, unseren nationalen Interessen in hohem Grade entsprechenden altkatholischen Bewegung in Deutschland datiren wird.

+ **Nordhausen**, 4. Juni. [Kindergartentag.] Die heut abgehaltene erste Hauptversammlung der deutschen Kindergarten-Vereine erfreute sich einer noch zahlreicheren Betheiligung, als die gestrige Vorversammlung. Stadtrath Bassenge eröffnete die Verhandlungen bald nach 9 Uhr durch Mittheilung der an die Versammlung eingegangenen Zuschriften. Unter diesen ragt ein herzlicher Gruß des Fröbel-Vereins aus Graz hervor, welcher sich über die Kindergarten-Sache in Oesterreich ausspricht und in dem Wunsche gipfelt, daß auch in Deutschland, aus dem die Kindergarten-Bestrebungen nach Oesterreich gedrungen, ihnen bald die gesetzliche Beihilfe gegeben werde, welche sie in Oesterreich bereits gefunden.

Nachdem der Vorsitzende die Verhandlungen der Vorversammlung kurz recapitulirt, die wesentlichen Bedingungen einer Geschäftsordnung von der Versammlung acceptirt und nach Verlesung der Präsenzliste die Betheiligung an derselben festgestellt worden war, wurde sofort in die Frage über den

Organisation des Verbandes deutscher Fröbel- und Kindergärten eingetreten. Die gestern niedergesetzte Commission erstattete durch Gerichtsrath von Dovenek Bericht über ihre Verhandlungen. Die Commission anerkannte, daß bereits größere Verbände von Fröbel-Vereinen, sowie solchen Vereinen, welche Fröbel'sche Grundsätze pflegen, bestehen; ihre Organisation sei jedoch nicht erschöpfend, um Zwecke zu verfolgen, wie sie ein ganz Deutschland umfassender Verband sich stellen kann, sei es in Bezug auf die Agitation für die Kindergartensache, sei es gegenüber einer Vertretung dieser Sache bei der Regierung Deutschlands. Nicht minder nothwendig erscheint die weitere Fortbildung der Fröbel'schen Ideen nicht in einseitiger und daher dieselben nur in leicht verkümmernder Richtung, sondern in gemeinsamen Werken. Durch die neue Organisation soll keiner der bestehenden Vereine und Verbände in seinen Einrichtungen irgendwie beeinträchtigt werden.

In der General-Discussion spricht sich von einer Seite die Ansicht aus, daß es augenblicklich nicht an der Zeit erscheine, in die proponirte Organisation einzutreten, da wesentliche Factoren für eine wirkliche Vereinigung zunächst der bestehenden Verbände mangeln. Von anderer Seite wird dieses Bedenken jedoch nicht getheilt und im Besonderen darauf hingewiesen, was geschehen sei, das noch Getrennte in der zu schaffenden Organisation zu verbinden. Mit Beifall wird es begrüßt, daß der allgemeine Fröbel-Verein (Thüringen), welcher seit 15 Jahren mit dem günstigsten Erfolge die Grundsätze Fröbels ausgebreitet habe, bereit sei, dem großen Verbande sich anzuschließen. Von der beantragten Enbloc-Annahme des von der Commission vorgelegten Statutentwurfs wurde Abstand genommen und nach Erledigung der General-Discussion in die Special-Discussion eingetreten.

Aus derselben heben wir nur einzelne Momente hervor. Es war beantragt worden, auch die „Bewahr-Anstalten" in den Verband aufzunehmen, dieser Antrag jedoch wurde nicht acceptirt, insofern unter den Bewahr-Anstalten, wie dies ja sehr oft der Fall, Dressuranstalten mit schulmäßigem Betriebe zu verstehen sind. Hat die Bewahr-Anstalt, was ihr ja sehr nahe liegt und leicht auch zu erreichen möglich ist, die fröbel'schen Grundsätze für ihre Einrichtungen angenommen, dann steht ihrer Aufnahme in den Verband nichts entgegen.

Es wurde in der Discussion, an der auch die Damen sich betheiligten, im Besonderen von Frau Dr. Goldschmidt hervorgehoben, daß es nicht Aufgabe des Verbandes sein könne, eine Dogmenprüfung der zum Beitritt sich meldenden Vereine vorzunehmen, sondern daß es genügen müsse, wenn ein Verein erklärt, daß er zu Fröbel'schen Grundsätzen sich bekenne. Betreffs des Anschlusses solcher auch nicht deutscher Vereine an den Verband wurde als unzweifelhaft anerkannt, daß ein solcher zulässig sei; dabei könne und solle aber der Verband den Namen eines deutschen tragen.

Gegen einzelnen wurde die Gliederung der dem Verbande zugetretenen Vereine erörtert, schließlich aber die Constituirung von Kreis-Verbänden abgelehnt. — Das Weitere der Discussion übergehend, lassen wir nunmehr das Statut, wie es von der General-Versammlung in allen einzelnen Theilen festgestellt worden, folgen. Dasselbe lautet:

Organisationsplan für den allgemeinen Verband Fröbel'scher Vereine in Deutschland.

§ 1. Der Verband der deutschen Fröbel-Vereine wird gebildet aus allen Vereinen, die der Jugenderziehung nach allgemeinen Fröbel'schen Grundsätzen ihre Thätigkeit widmen und den Zwecken des Vereines dienen wollen.

§ 2. Der Zweck des Verbandes ist gegenseitige Unterstützung mit Rath und That, Neubildung von Vereinen in Stadt und Land, Erlangung einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Fröbel'schen Anstalten zum Organismus des öffentlichen Unterrichtswesens und Förderung aller Bestrebungen, die auf Begründung von Fröbel-Vereinen oder Fröbel'schen Einrichtungen abzielen.

§ 3. Die Mittel zur Erreichung des Zweckes bestehen in gegenseitiger Anregung, wozu die Benutzung der Presse, Versammlungen, Aussendungen von Vereinsmitgliedern behufs Haltung von Vorträgen und sonstiger Thätigkeit im Interesse des Verbandes dienen; ferner in Errichtung einer Verbandskasse, einer Unterstützungs- und Pensionskasse für Kindergärtnerinnen, in statistischen Erhebungen, in Herstellung eines Verbandsorgans, oder Umwandlung einer der bestehenden Zeitschriften in ein solches.

§ 4. Sämmtliche dem Verbande angehörenden Vereine halten mindestens alle 2 Jahre eine allgemeine Versammlung, in welcher ein Vorort für ganz Deutschland gewählt wird. Stimmberechtigt in dieser Versammlung sind in allen die Organisation betreffenden Fragen nur die mit Vollmacht versehenen Abgeordneten der Vereine.

§ 5. Der Vorort ernennt einen geschäftsführenden Ausschuß von 5—9 Personen, der in Verbindung mit sämmtlichen Vereins-Repräsentanten den leitenden Ausschuß des Gesammtverbandes bildet.

§ 6. Der leitende Ausschuß versammelt sich alljährlich einmal an einem in Mittel-Deutschland belegenen Orte. Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn die Hälfte der Mitglieder es verlangt.

§ 7. Der geschäftsführende Ausschuß vertritt den Verband nach Bedürfniß. Er hat zu allen wichtigen Maßregeln die Zustimmung der Vereins-Repräsentanten auf Versammlungen oder durch Circular einzuholen.

§ 8. Aufnahme-Gesuche in den Verband sind beim geschäftsführenden Ausschusse anzubringen und vom geschäftsleitenden Ausschuß zu bescheiden, gegen dessen Beschlüsse Berufung an die allgemeine Versammlung zulässig ist.

§ 9. Die Verbandskasse wird gebildet aus den regelmäßigen Beiträgen der Vereine und außerordentlichen Zuwendungen. Die regelmäßigen Verbandsbeiträge betragen vom Mitglied 3⅓ % der Einnahme aus den Mitgliederbeiträgen und sind bis 1. Mai jeden Jahres an die Verbandskasse abzuführen.

§ 10. Stimmberechtigt ist jeder Verein, der dem Verbande angehört. Vereine von 50—100 Mitgliedern haben 2 Stimmen, bei 101—150 Mitgliedern 3 Stimmen u.

§ 11. Ein einzelner Abgeordneter kann sämmtliche Stimmen eines Vereins in sich vereinigen; eine weitere Uebernahme von Stimmen fremder Vereine ist nicht gestattet.

§ 12. Die Organisation der einzelnen Vereine und Ausschüsse wird von diesen selbst festgestellt. Die Geschäftsordnung für die allgemeinen Versammlungen bestimmt der jedesmalige Vorort des Verbandes.

§ 13. Der auf der Nordhausener Versammlung vereinbarte Statutsentwurf muß der nächsten Versammlung aller dem Verbande beigetretenen Vereine zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Anschlusse an diesen letzten § beschloß die Versammlung, dieses provisorische Statut den andern Vereinen, welche sich heut an den Verhandlungen nicht betheiligt haben, mitzutheilen und sie zum Beitritt aufzufordern, sowie einen provisorischen Ausschuß, wie einen Vorort zu wählen. Als letzterer wird mit großer Majorität Weimar acceptirt und in den geschäftsführenden Ausschuß werden gewählt die Herren Director Schmidt und Lehrer Seidel in Weimar, Director Köhler in Gotha, Dr. Pappenheim in Berlin, Dr. Schuster in Leipzig, Dr. Thiel in Breslau und Gerichtsrath v. Dovenek in Hof. Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, die Zeit aber auch — es war 1½ Uhr geworden — soweit vorgeschritten, daß von der Behandlung der Seminarfrage im unmittelbaren Anschlusse an die eben beendeten Verhandlungen um so mehr Abstand genommen, als die Zeit des gemeinsamen Mahles herangekommen war. Es wurde darnach beschlossen, die Sitzung zu schließen und morgen die zweite Hauptversammlung folgen zu lassen.

+ **Nordhausen**, 5. Juni. [Deutscher Fröbeltag.] Den ernsten Verhandlungen während des gestrigen Vormittags folgte um 2 Uhr ein gemüthlich-heiteres Mahl sämmtlicher Theilnehmer und Theilnehmerinnen des ersten deutschen Fröbeltages. Auf die Bestrebungen der Kindergärten-Vereine, ihre Hoffnungen und Wünsche, auf die Förderer jener Bestrebungen, wie auf das leitende Comite des ersten Fröbeltages wurde manch ernster, manch heiterer Toast ausgebracht. Der spätere Nachmittag und Abend verschaffte den von fern hergekommenen Theilnehmern der Versammlung Gelegenheit, ein Stück jenes Theiles deutscher Erde kennen zu lernen, das durch seine Natur, seine Bewohner und seine Geschichte gleich sehr hervorragt. Der Ausflug nach Walkenried mit seinen prächtigen, mächtigen Ruinen, die Durchfahrt durch die Hölle und das Aufsteigen nach dem Himmelreich, werden allen Festgenossen liebe Erinnerungen bieten. Und die Kindergartenspiele (an denen sich Alle betheiligten) da draußen in Walkenried, während der Mond vom dunkelblauen Himmel herabblickte, werden unvergeßlich sein! Obwohl die Heimkehr per Eisenbahn erst gegen 11 Uhr möglich wurde und obwohl auch da die Meisten noch nicht ans Scheiden von einander dachten, sah doch der heutige Morgen die Versammlung schon wieder sehr zahlreich zur zweiten Hauptversammlung in dem Sitzungssaal versammelt.

Nachdem Stadtrath Bassenge die Verhandlungen eröffnet, erfüllte der Fröbeltag eine angenehme Pflicht durch Absendung folgenden Telegramms an den Gratzer Verein: Herzlichen Dank für freundlichen Gruß und für die warme Theilnahme an unseren Bestrebungen. Unsere Organisation ist festgestellt. Möge aus unserem Verbande der auch von Ihnen ihm gewünschte reiche Segen erblühen! Der deutsche Fröbeltag zu Nordhausen.

Hierauf wurde in die Erörterung der Frage über die Kindergärtnerinnen-Seminare eingetreten. Der Referent, Dr. Pappenheim (Berlin), leitete seinen Vortrag durch die Hinweise darauf, daß das Mädchen erzogen werden müsse, um erziehen zu können. Erziehen lernen aber kann das Mädchen nur, indem es erziehen sieht; nicht aber nach jener grundsatzlosen, naturwidrigen Weise, in der das so oft im Leben geschieht, sondern nach vernünftigen, naturgemäßen Grundsätzen.

In Bezug auf solche Erziehungs-Lehranstalten ist in Betracht zu ziehen:

1. Der Name der Anstalt. Referent erachtet, gegenüber anderen Beziehungen, den Namen „Seminar" als angemessen. Das Institut will ja in gleicher Weise, wie andere Seminare, heranbilden und es übt diese Thätigkeit mit Rücksicht auf die Heranbildung von Kindergärtnerinnen ganz in derselben Weise aus, wie die staatlichen Seminare, wenn es auch noch nicht dieselbe äußere Stellung einnimmt, wie jene.

2. Die Aufgabe der Anstalt. Sie muß dahin festgehalten werden, die Zöglinge mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, welche sie zur Leitung eines Fröbel'schen Kindergartens vollauf befähigen.

3) Aufnahmebedingungen. Um nicht ungerecht und hart zu erscheinen, wird allerdings in unwesentlicheren Bestimmungen wohl von den im Allgemeinen festzuhaltenden Grundsätzen abgewichen werden dürfen, niemals aber von den wesentlichen. Als solche sind zu betrachten: körperliche Gesundheit, Unbescholtenheit, weiblicher Sinn und weibliches Benehmen, ein Alter von mindestens 16 Jahren, eine ausreichende Stimmbegabung, wohlklingende, ungestörte Sprache, die wissenschaftliche Vorbildung der ersten Klasse einer guten Bürger- oder Töchterschule (nicht gerade einer sogenannten „höheren" Töchterschule!). Um die Leistung des aufzunehmenden Zöglings festzustellen, hat derselbe sich einer Prüfung zu unterziehen und in derselben im Besonderen auch ihre Befähigung zu grammatikalisch richtigem mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck darzulegen. Neben ausreichenden Kenntnissen in den Realien hat die zu Prüfende zu zeigen, daß sie die hervorragendsten Schriftwerke der deutschen Literatur kenne und zwar aus eigener Beschäftigung mit denselben. Französisch und Englisch wird nicht obligatorisch zu fordern sein.

4) Die Dauer des Seminarbesuchs. Diese darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Wo dies noch nicht der Fall, ist mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken.

5. Die Methode des Unterrichts. Gegenüber manchen in der Neuzeit beliebt gewordenen Bildungsanstalten (Lyceen u. dergl.) wird in der Methodik des Kindergarten-Seminars der Grundsatz gelten müssen, nicht durch ausgedehnte, sehr oft über den Kopf der Hörer hinweggehende Vorträge, sondern in sokratischer Weise zu unterrichten. Dem im Kindergarten Angeschauten muß die wissenschaftliche Begründung und dieser die praktische Uebung folgen.

6. Die Lehrobjecte des Seminars. Als solche bezeichnet der Referent: Diätetik der Kinder, allgemeine und Fröbelsche Pädagogik des jüngeren Kindesalters, Seelenlehre (am besten in Verbindung mit dem Vorangegangenen), Bewegungsspiele und die anderen Beschäftigungsmittel des Kindergartens theoretisch und praktisch, Naturkunde, Gesang, Turnen und Turnspiele, Kritik der Probelectionen. Die Einführung anderer Lehrfächer nach localen Verhältnissen ist gestattet, doch ist eine Concentration des Unterrichts anzustreben und nicht empfehlenswerth, mit dem Seminar noch viele andere Zwecke zu verbinden. Jedenfalls ist das, was in der Schule gelehrt wird, im Kindergarten-Seminar nicht zu betreiben.

7. Die Lehrkräfte des Seminars. Als solche sind männliche und weibliche nothwendig. Weibliche z. B. für die Bewegungsspiele und die Beschäftigung im Kindergarten, für Gesang und Turnen, männliche für die Diätetik (ein Arzt), für die Psychologie, Naturkunde, ganz besonders aber die Pädagogik.

8. Die Stundenzahl im Seminar. Als Maximum dürfte sich die Zahl von 16 Nachmittagsstunden in der Woche festhalten lassen. An den Vormittagen mag der Zögling jede Woche dreimal im Kindergarten hospitiren, an den übrigen aber in dem Hause der Eltern seinen Zusammenhang mit dem Leben bewahren und bethätigen.

9. Die Entlassungsform. Eine Entlassungsprüfung erscheint nicht nothwendig, da aus der Seminarzeit die Protocolle der Lehrerconferenzen genügenden Aufschluß über die Leistungen der Seminaristinnen geben. Das Zeugniß werde daher durch Conferenzbeschluß festgestellt; dagegen verzichte man auf Probelectionen im Kindergarten vor dem Abgange nicht.

10. Die Prüfung außer dem Seminare Gebildeter erscheint wünschenswerth. Sie erstrecke sich darauf, in allen Fächern ausreichend festzustellen, was die Geprüfte leistet.

Seminar-Director Köhler (Gotha) berichtet zunächst über die von ihm geleiteten Anstalten, das Lehrerinnen-Seminar, das Kindergärtnerinnen-Seminar, die Vorbereitungs- resp. Wiederholungsschule. Letztere ist von allen Seminarbesucherinnen durchzumachen, da die Erfahrung zeigt, daß in der Zeit vom Verlassen der Schule bis zur Aufnahme in das Seminar viel vergessen wird.

Indem Redner sich mit den ersten 5 Punkten des Referenten im Wesentlichen einverstanden erklärt, legt er seine von den Ausführungen bei den folgenden Punkten abweichenden Ansichten dar. Die Methode des Unterrichts betreffend zeigt er, daß auch der zusammenhängende Vortrag für manche Fälle seine volle Berechtigung habe. Bei den Lehrobjecten wünscht er der Diätetik nicht einen so großen Raum zugewiesen, als dies vom Referenten geschah. Wesentliches Bedingniß sei es, daß der Lehrer derselben ein Fröbelianer sei, ob Arzt, erscheine nebensächlich! Alle Pädagogik des Kindergärtnerinnen-Seminars muß, um Conflicte und Widersprüche zu vermeiden, in einer Hand ruhen! Es muß ein angemessenes Lehrbuch, welches den Grundsatz Fröbels — das Darstellungsprincip — ebenso behandelt, wie dies mit dem Pestalozzi'schen Anschauungsprincip der Fall gewesen. Besonderen Werth legt Redner auf die Kritik der von den Zöglingen behandelten Lehrstücke. An ihr haben Theil zu nehmen die Zöglingin selbst, insofern sie sich ausspricht über das, was sie gewollt, was sie erklärt, auf Abwege gebracht und die Mitzöglinge, die angestellte Kinderwärterin, die Inspection, der Director. Jedes von denselben abgegebene Urtheil ist zu begründen. Die Entlassungsprüfung erscheint nicht unbedingt überflüssig.

Mit Prüfung von Extraneen sollte man sich wenigstens nicht befassen, wenn sie nicht an den Kritikstunden längere Zeit Theil genommen!

Frau Dr. Goldschmidt bespricht den Kindergärtnerinnen-Cursus, durch welchen Töchter aus allen Ständen für die Erziehung nach Fröbel'schen Grundsätzen in den Familien vorgebildet werden sollen. Sie wünscht die Aufnahme in den Cursus leicht gemacht, aber die größte Vorsicht in Ertheilung der Zeugnisse. Weniger leicht fortschreitende Cursus-Besucher mögen vor der Gewährung eines Zeugnisses nach dem zurückgelegten ersten Jahre noch ein halbes oder ganzes Jahr den Cursus besuchen. Sehr noth thue die Ausbildung von Fröbel-Pädagogen, die Abschaffung eines Lehrbuches der Fröbel'schen Pädagogik!

Nach eingehendster Discussion, an der sich außer den Vorgenannten noch u. A. die Herren Dr. Benfey, Professor Wiebe, Dr. Weber, Dr. Litser, Dr. Schuster ꝛc. betheiligten, wurde beschlossen:

eine Commission zu ernennen und damit zu beauftragen, dem nächstjährigen 2. Fröbeltage über die Organisation der Kindergärten-Seminare eine Vorlage zu machen.

Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten wurde hierauf in üblicher Weise der erste deutsche Fröbeltag geschlossen.

**Mainz**, 3. Juni. [Katholikenverein.] Die erste General-Versammlung des Vereins der deutschen Katholiken wurde heute Abend hier eröffnet. Im Casinosaale begrüßte Herr Falk aus Mainz die erschienenen Mitglieder. Der Vorstand des Katholikenvereins wird als Bureau in den folgenden Versammlungen den Vorsitz führen. (Ein Telegramm der „Germ." vom 4. d. meldet: An der heute stattgefundenen General-Communion betheiligten sich mehrere Hundert Vereinsmitglieder. Morgen wird der Bischof die Wallfahrtspredigt halten. Zu Rechnungsrevisoren wurden Walter aus Erfurt, Rang aus Fulda und Vogel aus Mainz ernannt. Zu Sectionsvorsitzenden wurden erwählt: Falk für sociale Frage, Molitor für Presse, Moufang für Wahlen, Wambolt für Formalien. Mehrere Statuten-Veränderungen wurden vorgenommen.)

**München**, 3. Juni. [Die Truppen und die Frohnleichnamsprocession.] Nach einer Ordre des General-Commandos hierselbst vom 27. Mai d. J., welche dem Magistrat in Landshut mitgetheilt wurde und wohl allgemein ergangen ist, darf ein Ausrücken der Truppen bei Frohnleichnamsprocessionen oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten nur mehr stattfinden, wenn der König an denselben Theil nehmen wird.

## Oesterreich.

**Wien**, 5. Juni. [Der Kaiser von Rußland] hat heute Mittag die Weltausstellung besucht; derselbe begab sich zunächst in die russische Abtheilung und nahm dann auch noch einige andere Abtheilungen in Augenschein. Graf Andrassy gab dem Fürsten Gortschakoff heute ein diplomatisches Diner. — Der Kaiser von Rußland und die Großfürsten dejeunirten gestern bei dem deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, bei welchem sie zwei Stunden verweilten. Abends wohnten die hohen Gäste der Festvorstellung im Opernhause bei, worauf sie sich zu der beim Fürsten Hohenlohe veranstalteten Ballsoiree begaben. Der Großfürst-Thronfolger und die Kaiserin eröffneten den Ball.

## Frankreich.

* **Paris**, 3. Juni. [Die Ansprache Mac Mahons an die conservativen Redacteure.] Die Repräsentanten der clerical-royalistisch-bonapartistischen Presse waren heute bei Mac Mahon, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Vertreten waren: „Assemblée Nationale", „Constitutionnel", „Français", „France Nouvelle", „Gaulois", „Gazette de France", „Gazette des Tribunaux", „Journal de Paris", „Journal de Villes et Campagnes", „Monde", „Moniteur", „Ordre", „Paris-Journal", „Patrie", „Pays", „Petit Moniteur", „Petite Presse", „Presse", „Soleil", „Univers" und „Union". Der Marschall geruhte folgende Ansprache an die Journalisten zu halten:

Meine Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Besuch. Ich habe schon zwei Mal die Ehre gehabt, Sie zu empfangen, [illegible] der Commune. Als Sie kamen, um mich vorzuschlagen, einer der Candidaten für die Pariser Deputation zu sein. Ich entschloß mich nicht zur Annahme und bezeichnete Ihnen den General de Cissey, den Sie unterstützten und welcher ernannt wurde. Ich empfing Sie ein zweites Mal, als Sie mir von Neuem die Pariser Candidatur anboten, die ich nochmals ausschlug. Ich begreife, wie wichtig es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist, daß die Repräsentanten der verschiedenen Schattirungen der conservativen Partei sich vereinigen und sich Betreffs der Annahme von Maßregeln verständigen, die am geeignetsten sind, die zu bekämpfen, welche die von Ihnen vertheidigten Principien angreifen. Was die Politik betrifft, so habe ich dem, was von der Regierung gesagt wurde, nichts hinzuzufügen. Der Herr Minister des Aeußern hat der Kammer auseinander gesetzt, daß, sofern es die Beziehungen mit dem Auslande betrifft, die neue Regierung der von meinem Vorgänger angenommenen Richtschnur, welche immer die Zustimmung der Majorität der Versammlung erhielt, getreu bleiben wird. Im Innern ist unser Zweck, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, die materielle Ordnung, was, ich hoffe es, mir leicht sein wird, und zugleich mit der materiellen Ordnung die moralische Ordnung aufrecht zu erhalten. Ich hoffe, daß die Regierung, um sie in dieser Aufgabe zu unterstützen, auf die Mithilfe Ihrer Einsicht und Ihrer Talente zählen kann.

[Bericht des neuen Kriegsministers.] Dem Kriegsminister unter Thiers, General de Cissey, ist die „Medaille militaire" verliehen worden, die bekanntlich an höhere Offiziere nur dann verliehen werden kann, wenn sie sich besonders ausgezeichnet haben. Der Bericht, der diesem Decret vorangeht, lautet:

Paris, 30. Mai 1873.

Herr Präsident! Nachdem der Herr General v. Cissey, mein Vorgänger, während des Krieges gegen Deutschland in edler Weise seine Pflicht an der Spitze seiner Division gethan, befehligte er während der Insurrection der Commune ein Armeecorps und trug durch seine Energie und seine geschickten militärischen Dispositionen mächtig zum Triumphe der Ordnung bei. Nach diesen harten Heimsuchungen nahm er das Kriegsministerium unter den schwierigsten Verhältnissen an und seine Vaterlandsliebe schreckte nicht vor der schweren Aufgabe zurück, welche ihm die Reorganisation der Armee auferlegen mußte. Solche dem Lande und der Armee geleisteten Dienste scheinen mir eine Ausnahme-Belohnung zu verdienen und ich habe die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, dem General von Cissey in Ausführung des Decrets vom 13. Juni 1852 die Militärmedaille zu verleihen.

Der Kriegsminister, General du Barail.

[Das Circular des Ministers des Innern an die Präfecten] lautet:

Versailles, 1. Juni 1873.

Ich sagte Ihnen in meiner Depesche vom 25. Mai: „Keine Zweideutigkeit darf den Charakter der Beschlüsse der Nationalversammlung, nach denen sich die Regierung gewissenhaft richten wird, schwächen. Nichts ist in den Institutionen Frankreichs geändert. Der Präsident der Republik übt die Gewalt unter dem nämlichen Titel und kraft der nämlichen Gesetze aus, wie sein Vorgänger." Diese von mir in der ersten Stunde an Sie abgesandte Erklärung hatte zum Zweck, die Bedingungen strenger Gesetzlichkeit hervorzuheben, unter welchen die Uebergabe der Regierung vor sich gegangen ist. In der That tritt zum ersten Male eine ganze Regierung einer neuen Regierung den Platz ab, ohne daß die Sicherheit in Gefahr gebracht würde; die Beamten versehen ihre Functionen mit Regelmäßigkeit; die Arbeit wurde ruhig fortgesetzt; der Credit erhob sich und das Vertrauen der benachbarten Nationen wurde nicht erschüttert. Dieses seltene Beispiel enthält für die Zukunft beruhigende Anzeichen und lehrt uns, daß die Freiheit, wie auch die Regierungsform sein mag, aufhört, eine Gefahr zu sein, wenn sie durch die absolute Achtung vor dem Gesetz niedergehalten wird. Die Regierung gewährt Ihnen, Herr Präfect, ihr Vertrauen. Meine Instructionen werden Ihnen nicht fehlen; zögern Sie nicht, sich nach denselben zu richten, und meine Verantwortlichkeit wird immer die Ihrige decken. Was die Versammlung vor Allem von der von ihr eingesetzten Regierung erwartet, ist ein von den nämlichen Gedanken inspirirtes und mit Festigkeit geleitetes Verwaltungspersonal, welches sich offen an die Spitze der Conservativen stellt. Die Verwaltung muß in allen ihren Abstufungen die getreue Vertreterin jener „Politique réparatrice" sein, welche allein das grausam heimgesuchte Land kräftigen kann. Zögern Sie daher nicht, laut zu sagen, auf welcher Seite Ihre Sympathien und unsere Aufforderungen sind; berufen sie zur Einheit alle guten Bürger; mögen sie sich durch die genaue Ausübung der Pflichten des öffentlichen Lebens stärken; nur durch dieses feste Auftreten und durch die entschlossene Aufrechthaltung aller conservativen Prinzipien können wir in Frankreich eine wahre Regierungsmajorität herstellen. Treten Sie sofort in beständige Verbindung mit der von Ihnen verwalteten Bevölkerung; die Klarheit Ihrer Haltung wird hinreichen, um Ihren moralischen Muth zu ergeben, die anarchischen Tendenzen zu entmuthigen und überall die Achtung vor der National-Versammlung und dem Gesetz zu sichern. Mögen alle die, welche das Land unter der Präsidentschaft des berühmten, von den Inhabern der nationalen Souverainetät gewählten Marschalls reorganisiren wollen, schließlich erfahren, daß man sie entschlossen unterstützen und vertheidigen wird. Genehmigen Sie ꝛc.

Der Minister des Innern, Beulé.

[Ueber das Verhältniß zwischen Broglie und Mac Mahon] schreibt man der „K. .": Broglie und Consorten, die nicht darauf geachtet hatten, daß der Ober-Commandant der Paris-Versailler Armee seit beinahe zwei Jahren der fleißigste Besucher der National-Versammlung war und in seiner Loge die Debatten mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgte, hatten geglaubt, daß derselbe — wie ihn auch Broglie in der bekannten Botschaft sagen ließ — nur die „Schildwache der Versammlung" sei, sich nicht um die Politik bekümmern und seine Minister frei schalten lassen werde. Die Minister wurden aber schon am ersten Tage enttäuscht. Als man dem Marschall die erste Liste mit den neuen Präfecten vorlegte, strich er einen Namen — Herrn de Keratry — aus derselben heraus und ließ sich auch nicht bestimmen, von seinem Beschlusse zurückzukommen. Zuerst nahmen die Minister dies für eine Laune des Marschalls, aber sie wurden eines Besseren belehrt, als Broglie sich am nächsten Tage zu dem Marschall begab, um demselben mitzutheilen, daß es nicht nothwendig sei, daß er sich jeden Tag in den Ministerrath begebe. Der Marschall gab aber seinen Willen kund, er gedenke sich in allen Ministerräthen einzufinden, da er wissen müsse, was in denselben vorgehe. Daß es Broglie unangenehm berührt, daß der Marschall wider sein Erwarten die Rolle eines Präsidenten der Republik ernst nehme, liegt auf der Hand. Außer sich kamen die Minister aber, als in einem der letzten Ministerräthe sich die Minister gegen die Abstimmung nach Listen und für die „Verbesserung" des allgemeinen Stimmrechts aussprachen, der Marschall trocken erklärte, daß er für die Abstimmung nach Listen sei und nicht wolle, daß man an das allgemeine Stimmrecht rühre. Dieser unerwartete Widerstand des Marschalls war für Broglie und dessen Collegen ein um so härterer Schlag, als sie Betreffs ihrer Wiedererwählung ihre ganze Hoffnung auf die Verstümmelung des allgemeinen Stimmrechts gesetzt haben. Freilich wird Mac Mahon die Kammer-Majorität nicht verhindern können, ein neues Wahlgesetz durchzusetzen, aber jedenfalls würde es dann zu einem Conflict kommen, sei es nun, daß der Marschall, wie es Thiers gethan, seine Entlassung einreicht, sei es, daß er, indem er sich auf den Standpunkt der Republikaner stellt, einen solchen Act Seitens der Versammlung für unconstitutionell erklärt und die Publikation des betreffenden Gesetzes verweigert.

[Mac Mahon's Proclamation], die wir schon mitgetheilt haben, fällt auf, weil es bisher nicht Brauch war, daß ein Präsident der Republik direct eine Proclamation an die Armee richtete, oder wenn er es that, dieselbe zum wenigsten von dem Kriegs-Minister, der in militärischen Angelegenheiten allein verantwortlich ist, gegenzeichnen ließ. Darf man annehmen, daß Marschall Mac Mahon dieselbe an die Armee sandte, ohne sie vorher dem Minister mitzutheilen, so würde er jedenfalls seine Stellung falsch aufgefaßt haben, denn er ist nur einfacher Präsident der Republik und nicht auch, wie die früheren Könige und Kaiser Frankreichs, Oberbefehlshaber der Land- und Seestreitkräfte der Republik. Das Auftreten des Marschalls ist übrigens sehr verschieden von dem, welches Herr Thiers verfolgte. So gesprächig und mittheilend der letztere war, so schweigsam und zurückhaltend ist der neue Präsident der Republik. Er empfängt auch nicht mehr alle Tage, sondern, wie heute das amtliche Blatt bestätigt, nur am Donnerstag und Montag einer jeden Woche. Mit Thiers in Verbindung zu kommen, war sehr leicht. Sehr schwer ist es dagegen, bis zu dem neuen Präsidenten zu dringen, und Paul de Cassagnac, dem bekannten wüthigen Chef-Redacteur des Pays, der sich vor einigen Tagen in seiner gewöhnlichen kühnen Weise bei dem Marschall melden ließ, um ihm die Ehre seines Besuches zukommen zu lassen, ließ er einfach sagen, daß er ihn nicht empfangen könne. Paul de Cassagnac konnte eine solche Aufnahme gar nicht begreifen und bemerkte dem dienstthuenden Adjutanten, daß der Marschall wohl nicht wisse, daß er (Paul de Cassagnac) es sei, der ihn zu sprechen wünsche. Dies half aber nichts, und der Chef-Redacteur, dem der Adjutant bemerkte, daß der Marschall sehr gut wisse, daß er Paul de Cassagnac) es sei, mußte unverrichteter Weise abziehen.

[Clericales.] Wie gestern das „Univers", so verlangt auch heute die „Assemblée Nationale", das Organ der Minister Batbie und Ernoul, daß Frankreich zu Gunsten der abgesetzten schweizer Bischöfe interveuire.

[Orleanistische Bedenken.] Der orleanistische „Soleil" spricht sich heute ebenfalls gegen das Project aus, daß man die Gewalten des Marschalls Mac Mahon als Präsidenten der Republik auf 5 Jahre verlängere. Ihm zufolge würde dieses gefährlich sein, da am Ende die neue Regierung durch ein Kammervotum gestürzt werden könne, und dann Mac Mahon zurücktreten müsse, da er Thiers doch nicht als Minister-Präsidenten nehmen könne. Die Orleanisten scheinen also den Sturz der neuen Regierung schon ins Auge gefaßt zu haben. Dabei darf man nicht außer Acht lassen, daß einer ihrer Hauptführer, Herzog d'Audiffret-Pasquier, einem Bündniß des rechten Centrums mit dem linken Centrum das Wort redet, und das die „Debats", eins der Hauptorgane des linken Centrums, keineswegs von der Hand weisen.

[J. J. Weiß (vom „Paris-Journal",] hat die Candidatur für die erledigte Stelle im Staatsrath richtig erhascht.

## Spanien.

**Madrid**, 2. Juni. [Don Carlos] hat nachstehenden Brief an General Dorregaray, den Carlisten-General in Navarra und den Baskischen Provinzen gerichtet:

„Mein lieber Dorregaray! Trotz der ungerechten Akte, welche die revolutionäre Regierung gegen unsere Gefangenen und unsere unglücklichen Verwundeten gleichmäßig begangen hat, kann ich nicht vergessen, daß die republikanischen Officiere und Soldaten, die in unseren Händen sich befinden, Spanier sind und von mir niemals als Feinde betrachtet werden sollen. Sie mögen dieselben also gegen ihr Ehrenwort, daß sie in ihre Heimath zurückkehren und nicht länger Waffen gegen uns tragen werden, in Freiheit setzen. Ich bete, daß Gott eines Tages ihre Blindheit zerstreuen möge denn obwohl sie treffliche Eigenschaften besitzen, scheinen sie nicht zu verstehen, daß unser Banner das Spaniens ist. — Das einzige Banner, über welchem Ordnung, Gerechtigkeit und wahre Freiheit unserem unglücklichen und erniedrigten Lande wiedergegeben werden können. Möge Gott Sie beschützen.

Ihr wohlgesinnter

„Mai 18." (gezeichnet) Don Carlos."

[Niederlage der Carlisten.] Wie dem Reuter'schen Bureau aus Barcelona vom 1. d. gemeldet wird, fand Tags vorher ein dreistündiges Gefecht zwischen dem Madrider Bataillon und Tristanys Bande statt. Die Carlisten wurden geschlagen und bis Monistrol de Caldens verfolgt. Don Alfonso, welcher dem Gefecht beiwohnte, betheiligte sich an der Flucht,

## Großbritannien.

A. A. C. **London**, 3. Juni. [Arbeiter-Manifest.] In der, wie bereits gemeldet, am Pfingstmontag im Hydepark abgehaltenen großen Versammlung der Londoner Gewerkvereine (Trade Unions) wurden zwar keine Beschlüsse gefaßt, aber einstimmig gelangte ein Manifest zur Annahme, aus dem nachfolgende Sätze hervorzuheben sind:

„Diese Versammlung, direct die Gewerkvereine Englands und indirect eine große Majorität der gesammten Arbeiter des Ver. Königreiches repräsentirend, mißbilligt als gehässig, ungerecht und grausam den Criminal Law Amendement Act, die Criminalbestimmungen in Master and Servants Act, und die Anwendung des Law of Conspiracy auf Contractbrüche. Es ist eine Sache von ernstlicher Wichtigkeit, daß die industriellen Klassen dieser angeblich freien und erleuchteten Nation genöthigt werden, in solch überwältigender Anzahl zusammenzutreffen und mit beträchtlichem Verlust an Zeit und Geld für sich selber den Häusern des Parlaments zusagend, wie sehr sie die Ziele und Handlungen, die Bedürfnisse und Wünsche, die Institutionen und den allgemeinen Charakter des Volkes, das sie zu regieren vorgeben, mißverstehen. . . . . Die bislang unbekannte und unerwartete tyrannische Natur der jüngsten Gesetzgebung, geblendet durch die Arroganz und Strenge, mit welcher ungerechte Richter und geistliche Magistratspersonen das Gesetz handhaben, hat uns zu dieser imposanten Kundgebung getrieben. . . . Es ist der Gebrauch einiger schlecht unterrichteter und übelberathener Personen, wenn sie von Gewerkvereinen sprechen, alle Arten von Beschimpfung und Verläumdung auf dieselben zu häufen, und dann ihre eigenen Erfindungen zur Rechtfertigung einer Gattung von Klassenverfolgung zu machen, die sonst für unhaltbar befunden werden würde. Viele unserer Gesetzgeber sind schwach genug, zu glauben, daß die allgemeine Ruhe, die im Lande vorherrscht, ihrer Weisheit und Staatsmannskunst zu verdanken ist. Wenn diese Männer nur genauer in die legitimen Einflüsse, die in den verschiedenen Arbeiterverbänden, insbesondere in Gewerkvereinen thätig sind, blicken, und das gute Werk, das in denselben gethan wird, billig schätzen würden, so würden sie weisere und bessere Männer werden. . . . Die verabscheuungswürdigen Gesetze, welche diese Versammlung verdammt, sind dazu bestimmt, an diesen Associationen, die für den Fortschritt so wesentlich, und für uns so kostbar sind, als die Reichsgesetze, welche das Land regieren, zu schlagen, Handwerker ohne Umstände ins Gefängniß zu werfen, und ihnen, wie in dem Falle der Gasheizer, keine Zeit zur Vorbereitung ihrer Vertheidigung zu gönnen, ist ein Verbrechen auf Seiten des Richters, der von dem Richtersitz gestoßen werden sollte, und eine Schande für die Legislatur, die es unbeachtet ließ. Es ist traurig, zu denken daß, nachdem ein Vierteljahrhundert lang durch alle legitimen und ehrenhaften Mittel versucht worden, Gesetze zu geben, die gerecht für die Arbeitgeber und billig für die Arbeiter sein sollten, wir in einer schlimmeren Lage vor dem Gesetz sind, als wir es je zuvor in der Geschichte des Unionismus waren. Nicht zufrieden damit, unsere Männer wegen der geringfügigsten Vergehen oder selbst wegen eines leichten Versehens ins Gefängniß zu schicken, haben unmännliche und grausame Pfaffen-Magistrate ihre Rache auf industriöse Männer, Frauen und Kinder gehetzt. Es gab einen Tag, wo Männer sich nicht versammelt haben würden, wie Männer sich jetzt versammeln, um durch Worte die Erniedrigung, welche dieser letzte Schimpf auf sie gehäuft hat, auszudrücken. Laßt uns hoffen für das Wohl unseres Landes, für die Liebe unserer Familien und für den Frieden und die Glückseligkeit der Nation, daß kein Richter, Magistrat, oder keine Legislatur jemals mehr so mit den Gefühlen eines verdienstlichen Volkes tändeln wird. Es ist gebieterisch, daß jene Gesetze billig und unparteiisch gemacht werden. Zu diesem Zwecke widmen sich die Gewerkvereine und die Arbeiter im Allgemeinen einem Entschlusse, eine öffentliche Versammlung nach der andern zu halten, um wenn immer sie es für nothwendig erachten, durch Massen zu demonstriren, und nicht eher Halt zu machen, bis den Arbeitern eben so billig wie den Arbeitgebern Gerechtigkeit geschehen ist."

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Juni 5. 6. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 329''',87 | 329''',64 | 329''',16 |
| Luftwärme | + 20,9 | + 16,4 | + 13,7 |
| Dunstdruck | 5''',05 | 5''',31 | 3''',72 |
| Dunstsättigung | 46 pCt. | 67 pCt. | 58 pCt. |
| Wind | S. 1 | W. 1 | W. 1 |
| Wetter | heiter. | trübe. | heiter. |
| Wärme der Oder | | 7 Uhr Morgens | + 16°,7. |

**Breslau**, 6. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 1 Z. U.-P. 4 F. 1 Z.

[Gesetz] betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Vom 25. Mai 1873.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. In allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten wird von dem 1. Januar 1875 an die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und die Klassensteuer eimgeführt.

Nach Gemeindebeschluß kann in jeder mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt auch der 1. Januar 1874 als Termin für die Steuerumwandlung festgesetzt werden.

§ 2. Die Schlachtsteuer kann in bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vom 1. Jannuar 1875 ab als Gemeindesteuer forterhoben werden, wenn die Lage des städtischen Haushalts es erfordert, und die örtlichen Verhältnisse dazu geeignet befunden werden. Die desfallsigen Gemeindebeschlüsse, die zur Ausführung derselben zu erlassenden örtlichen Schlachtsteuer-Regulative und die zum Zwecke der Erhebung und Verwaltung der Schlachtsteuer durch städtische Behörden und Beamte zu treffenden Einrichtungen unterliegen der Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen.

Die Gemeindebeschlüsse bedürfen von 3 zu 3 Jahren der Erneuerung dergestalt, daß gegen den übereinstimmenden Beschluß der städtischen Vertretung und des Magistrats (in der Rheinprovinz des Bürgermeisters) eine Forterhebung der Schlachtsteuer unzulässig ist.

Umfaßt der bei der betreffenden Stadt bestehende engere und weitere Mahl- und Schlachtsteuerbezirk andere Ortschaften, oder Theile von anderen Ortschaften, und wird deren Ausschließung durch anderweite Regelung des Schlachtsteuerbezirks nicht zulässig befunden, so ist solchen Ortschaften nach Verhältniß ihres Beitrages zu dem Ertrage der Schlachtsteuer ein entsprechender Antheil des letzteren zu gewähren, dessen Höhe durch Vereinbarung bestimmt, anderenfalls aber von den gedachten Ministern vorbehaltlich des Rechtsweges festgestellt wird.

Dem Landtage ist in der nächsten Session ein Verzeichniß derjenigen Städte vorzulegen, in denen die Schlachtsteuer als Gemeindesteuer forterhoben wird. Nach dem Ablaufe von je drei Jahren soll das Bedürfniß des Fortbestandes der Gemeinde-Schlachtsteuer aufs Neue geprüft werden. Ueber das Resultat der jedesmaligen Prüfung und die getroffene Entscheidung ist dem Landtage eine Vorlage zu machen.

§. 3. Eine Erhöhung der bestrebenden Schlachtsteuersätze mit Einschluß des bisherigen Communalzuschlages kann nur durch Gesetz angeordnet werden.

Ermäßigungen der bisherigen Steuersätze, Befreiungen gewisser Gegenstände von der Schlachtsteuer und andere den schlachtsteuerpflichtigen Verkehr erleichternde, oder die Zuständigkeit der städtischen Behörden betreffende Aenderungen der wegen der Schlachtsteuer bestehenden Vorschriften können durch die örtlichen Schlachtsteuer-Regulative eingeführt werden.

Im Uebrigen finden die wegen der Schlachtsteuer des Staats bestehenden Vorschriften auch auf die vom 1. Januar 1875 ab als Gemeindesteuer zu erhebende Schlachtsteuer Anwendung.

§ 4. Auf Antrag der betreffenden Stadt wird, gegen Vergütung des von dem Finanzminister festzusetzenden Kostenbetrages, die Erhebung und Verwaltung der Schlachtsteuer durch die Behörden und Beamten der Verwaltung der indirecten Steuern des Staats für Rechnung der Stadt fortgesetzt.

Die in diesem Falle den städtischen Behörden zukommenden Befugnisse hinsichtlich der Kenntnißnahme und Einwirkung in Schlachtsteuer-Angelegenheiten werden in der bezüglichen Uebereinkunft geregelt.

§ 5. Der im § 6 des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und classificirten Einkommensteuer, auf 11 Millionen festgestellte Jahresbetrag der Solleinnahme der Klassensteuer wird mit Rücksicht auf die Einführung der Klassensteuer in den bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten auf 14 Millionen Thaler erhöht.

Die gemäß Alinea 3 und 4 des § 6 des genannten Gesetzes etwa eintretenden Erhöhungen oder Ermäßigungen der Stufensätze der Klassensteuer (§ 7 a. a. O.) finden gleichmäßig auf sämmtliche Steuerpflichtige Anwendung.

Wird in einer Stadt die Mahl- und Schlachtsteuer schon vom 1. Januar 1874 ab aufgehoben, so erfolgt die Erhebung der Klassensteuer in derselben für das Jahr 1874 ohne Anrechnung auf den nach § 6 des genannten Ge-

setzes festgestellten Normalbetrag und ohne Rücksicht auf die darnach etwa eintretenden Erhöhungen oder Ermäßigungen der Stufensätze.

§ 6. Die in Bezug auf die Klassensteuer den Bezirksregierungen zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten werden für die Stadt Berlin der Direction für die Verwaltung der directen Steuern in Berlin übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 25. Mai 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Roon. Fürst von Bismarck. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen. Falk. von Kameke. Graf v. Königsmarck. Achenbach.

---

**Berlin**, 5. Juni. Auf allen Gebieten der Börsenthätigkeit fand die gestern schon introducirte Festigkeit eine Fortsetzung und ließ die Physiognomie der Börse nur wenig zu wünschen übrig. Der Verkehr entwickelte sich mit einiger Regsamkeit, die wenigstens in der ersten Börsenhälfte nicht zu vermissen war und zur Erhöhung der Course beitrug. Die Discont-erhöhung der Bank von England tangirt unsere Platzverhältnisse in keiner Weise und bleibt hier der Geldmarkt sehr flüssig, tägliches Geld ist zu mäßigstem Zinssatz (3 pCt.) reichlich ausgeboten. Die Speculationswerthe eröffneten in sehr fester und steigender Tendenz und gingen auch recht lebhaft um, später schwächte sich die Haltung sowohl in Bezug auf den Geschäftsumfang, als auch in Hinsicht auf die Coursentwickelung mehr als so, daß sich die höchsten Notirungen nicht behaupten konnten. Oesterr. Creditactien waren mehrfachen Schwankungen unterworfen, schließen aber gegen die gestrigen Schlußnotizen immer noch mit einer nicht unwesentlichen Avance. Oesterreichische Bahnen zeigten sich sehr fest, ohne daß der Verkehr darin größeren Umfang annahm, Galizier waren rege gefragt, doch fehlten Abgeber; auch österreichische Nordwestbahn begehrt, Josefbahn ziemlich lebhaft. Auswärtige Fonds besserten fast sämmtlich ihre Course und wurden auch ziemlich rege umgesetzt. Oesterreichische Renten, Anfangs steigend und recht belebt, gingen zum Schluß etwas zurück. Französische Rente und Italiener anziehend, Türken sehr fest, Amerikaner sehr belebt. Für russische Staatseffecten behauptete sich gute Festigkeit, das Geschäft konnte aber nur in Lstr.-Anleihen einige Ausdehnung gewinnen, da für andere Werthe Abgeber fehlten. Von preuß. Fonds waren nur Pfand- und Rentenbriefe fest, Consols und 4% Anl. niedriger. Deutsche Fonds in mäßigem Verkehr. Prior. ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung im Allgemeinen recht günstig, besonders herrschte für die Rhein.-Westf. Devisen belangreiche Kauflust. Gegen den Schluß wurden Käufer aber zurückhaltender und die Course der Haupteffecten gaben etwas nach. Schlesische Bahndevisen fest und in mäßigen Beträgen umgesetzt. Rumän. lebhafter. Von leichten Actien besonders Ostpreuß. und Nahebahn beliebt. Bahnactien auf Prämie ziemlich begehrt, Köln-Mindener und Rheinische vorzugsweise begehrt. Bankactien zeigten sich sämmtlich sehr fest, blieben jedoch vielfach in den Umsätzen und in der Coursentwickelung zurück, Disc.-Commandit, Darmstädter, Provinzial-Disc., Jachmann, Centralb. für Bauten, Deutsche Bank, Wechselstuben, Berliner Handelsgesellschaft, Breslauer Discontob. und Schlesische Bank belebt und zum Theil höher. Industriepapiere meist sehr still und wenig verändert. Recht belebt zeigten sich Brauereiactien, von denen sich Unionsbrauerei, Landré, Societätsbrauerei und Nürnberger guter Kauflust erfreuten. Auch einige Baugesellschaften beliebt und steigend. Bergwerks- und Hüttenactien unbelebt, zum Theil niedriger. — Wechsel lebhaft, London steigend.

(Bank- u. H.-Z.)

---

# **Breslau**, 6. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr fest, bei schwachen Zufuhren, Preise zum Theil höher.

**Weizen** war lebhaft gefragt, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅔ bis 9⅔ Thlr., gelber 8⅓—9⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Roggen** blieb gut verkäuflich, pr. 100 Kilog. 6⅓ bis 6⅔ Thlr., feinste Sorte 6¾ Thlr. bezahlt.

**Gerste** preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 5¹¹/₁₂ Thlr., weiße 6 bis 6⅓ Thlr.

**Hafer** höher, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Erbsen** höher, pr. 100 Kilog. 4⅔—5⅓ Thlr.

**Wicken** unverändert, pr. 100 Kilog. 3¹¹/₁₂—4⅓ Thlr.

**Lupinen** gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 3½—3¾ Thlr., blaue 3¼ bis 3½ Thlr.

**Bohnen** preishaltend, pr. 100 Kilog. 5⅔—6 Thlr.

**Mais** mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 5⅓—5⅔ Thlr.

**Oelsaaten** ohne Umsatz.

**Schlaglein** wenig verändert.

| Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 8 | 20 | — | 9 | — | — | 9 | 15 | — |
| Winter-Raps | 8 | 15 | — | 9 | 10 | — | 10 | — | — |
| Winter-Rübsen | 8 | — | — | 8 | 12 | 6 | 9 | 5 | — |
| Sommer-Rübsen | 8 | — | — | 8 | 10 | — | 9 | — | — |
| Leindotter | 7 | — | — | 7 | 12 | 6 | 8 | — | — |

**Rapskuchen** unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

**Leinkuchen** mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

**Kleesaat** ohne Zufuhr, — rothe 12—16¾ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

**Kartoffeln** pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

**Thymothee** ohne Aenderung, 8¾—10¼ Thlr. pr. 50 Kilogr.

---

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Wien**, 5. Juni. Die Nationalbankdirection beschloß nunmehr gegen Silber und Gold, Banknoten zu verabfolgen, und hierfür lediglich eine Manipulationsgebühr zu berechnen. Hiernach kauft die Nationalbank Silbermünzen, Goldmünzen und Barren unter Rückkaufsbedingungen mit ¼ Procent unter pari, für einen Monat mit ½ %, unter pari für 2 — 3 Monat.

**Wien**, 5. Juni. Die „N. Fr. Pr." bringt eine Analyse der Note des ungarischen Finanzministers an den österreichischen: Hierauf sei in den Städten, wo keine Bankfiliale befindlich sind, noch große Noth. Es möge den Provinzial-Instituten gestattet werden, solide Handelswechsel auf von Plätzen, wo keine Bankfiliale besteht, einzureichen. Weiter seien Hypothekarforderungen der ungarischen Sparkassen mittelst Ausgabe von Pfandbriefen zu bewerthen. Die „Presse" berichtet von neuerlichen Dotationserhöhungen für die Provinzen, Gewährung von Separatcrediten für böhmische Institute und seinen Beschluß der Bank, den älteren hiesigen Baugesellschaften mit Acceptations-Crediten entgegenzukommen. Ultimo-Incasso bei der Nationalbank vollständig eingenommen.

**Paris**, 5. Juni, Abds. Boulevardrente 91, 42. Unbelebt, fest.

**Paris**, 5. Juni. Prinz Napoleon kam heute früh hier an. Canrobert gab seine Entlassung als Präsident des obersten Kriegsraths. „Agence Havas" meldet aus Bayonne von heute ein siegreiches Gefecht für die Carlisten bei der Brücke Endarlasa unweit Vera. Die Carlisten wären die Herren im Lande zwischen der französischen Grenze und dem Ebro.

**Paris**, 6. Juni. Es verlautet unterrichteterseits, daß Estancelin, der Freund der Orleans, sich nach Frohsdorf begab, um eine Verständigung der älteren und jüngeren Linie anzubahnen.

Eine Madrider Depesche meldet den bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Aeußeren Castelar.

**Versailles**, 5. Juni. Nationalversammlung. Jaubert zieht seinen früheren auf Unterdrückung der Angriffe gegen die Nationalversammlung bezüglichen Antrag als jetzt überflüssig zurück, weil die Versammlung jetzt entschieden conservative Minister habe. Hopfl will den Finanzminister morgen über verschiedene Ernennungen in der Finanzverwaltung interpelliren.

**Rom**, 5. Juni. Kammersitzung. Der Präsident zeigt den Tod Rattazzi's an, einen Fall der nationalen Trauer, und beantragt die Aufhebung der Sitzung, und die Trauerumhüllung der Parlamentsfahne durch 14 Tage. Der Ministerpräsident und mehrere Deputirte verschiedener Fractionen beklagen lebhaft den das Parlament und das Volk treffenden Verlust.

**Brüssel**, 5. Juni. Der Kriegsminister Thiebauld hat heute seine Demission eingereicht. Ueber die Haltung des übrigen Cabinets gehen die Meinungen in parlamentarischen Kreisen auseinander; während man auf der einen Seite versichert, daß der Rücktritt des ganzen Ministeriums zu erwarten sei, wird auf der anderen behauptet, daß nur Malou und Aspremont zurücktreten werden, für welchen Fall dieselben durch Jacobs und den Marquis Rodeso ersetzt werden dürften.

**Kopenhagen**, 5. Juni. Der großen nordischen Telegraphengesellschaft ist die Concession zur Herstellung einer submarinen Telegraphenverbindung verliehen worden und zwar von Westjütland oder Fanoe nach Frankreich einerseits, von Ostjütland nach Schweden andererseits. Beide Anlagen müssen bis 1. September d. J. fertig hergestellt sein.

---

## Berliner Börse vom 5. Juni 1873.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | k. S. | 4½ | 139¼ bz |
| do. do. | 2 M. | 4½ | 138 G. |
| Hamburg 300 Mk. | k. S. | 4 | — — |
| do. do. | 2 M. | 4 | — — |
| London 1 Lst. | 3 M. | 7 | 6.19⅝ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 5 | — — |
| Wien 150 Fl. | 8 T. | 5 | 90¼ G |
| do. do. | 2 M. | 5 | 89¼ bz. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 5 | 56 12 G. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 6½ | 99¾ G. |
| do. do. | 2 M. | 4½ | — — |
| Frankf.a.M. 100 Fl. | 2 M. | 5 | — — |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 5 | 88¼ bz. |
| Warschau 90 SR. | 8 T. | 5 | 80½ bz. |
| Bremen | 8 T. | 5 | — — |

### Fonds und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | — — |
| Staats-Anl. 4½ %ige | 4½ | 99¾ bz. |
| dito consolid. | 4½ | 104¼ bz. |
| dito 4%ige | 4 | 95⅝ bz. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 89 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 126¼ bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 101 bz. |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 92¾ bz. |
| Pfandbriefe. Berliner | 4½ | 99½ bz G. |
| Central-Boden-Cr. | 5 | 106 G. |
| do. Unkündb. | 5 | 100 G |
| Pommersche | 3½ | 81½ bz |
| Posensche | 4 | 89¾ bz.G. |
| Schlesische | 3½ | 83½ B |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 95 bz. |
| Pommersche | 4 | 94¾ bz. |
| Posensche | 4 | 92¾ bz. |
| Preussische | 4 | 94¾ bz.B |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 97 B. |
| Sächsische | 4 | 96 bz B. |
| Schlesische | 4 | 94⅝ G. |

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72 B.
Oldenburger Loose 38 G.

| | |
|---|---|
| Louisd'or 109⅝ bz | Dollars 1.11⅝ bz. |
| Sovereigns 6.21G | FrmdBkn. 99¹⁷/₂₄ |
| Napoleons 5. 10 bz. | Oest. Bkn 90⅝ G. |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 80⅝ bz. |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4⅕ | 66⅝ bz. |
| do. Papierrente | 4⅕ | 61⅜ bz. |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 93 à ¼ bz. |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 86 B. |
| do. Credit-Loose | — | 118et bz. |
| do. 64er Loose | — | 93½ bz.G. |
| do. Silberpfandbr. | 5½ | 79¾ B. |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs. | 5 | 90½ G. |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 88¾ B. |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 130¾ bz. |
| do. do. 1866 | 5 | 128½ bz. |
| do. Bod.-Cred.-Pfb. | 5 | 88⅞ bz. |
| Russ.-Pol. Schatz-Obl. | 4 | 75¼ G. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 76 G. |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 63⅝ bz. |
| Amerik. 6% Anl. p. 1882 | 6 | 97 bz.G. |
| do. do. p. 1885 | 6 | 98 bz.B |
| do. 5% Anleihe | 5 | 95 bz G. |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 109½ G. |
| Baiersche 4% Anleihe | 4 | 111¼ bz G. |
| Französische Rente | 5 | 88¼ à ½ bz. |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 61¼ à ½ bz. |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 92⅝ B. |
| Raab-Grazer 100 Thlr-L. | 4 | 80½ bz.B. |
| Rumänische Anleihe | 8 | — — kl 188⅝ bz. G |
| Türkische Anleihe | 5 | 50¾ bz. |
| Ung. 5% St. Eisenb. Anl. | 5 | 73¾ bz.B. |

Badische 35 Fl.-Loose 39½ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 24 B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¹⁵/₁₆ bz.

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 99 etbz G. |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 82¼ G. |
| do. do. VI. | 4½ | 98¼ bz G. |
| do. Nordbahn | 5 | 102⅞ bz.G. |
| Breslau-Freib. Litt. D. | 4½ | 98 G. |
| do. do. G. | 4½ | 98 G. |
| do. do. H. | 4½ | 98 G. |
| Cöln-Minden III. | 4 | — — |
| do. do. do. | 4½ | 99 B. |
| do. do. IV. | 4 | 91 B. |
| do. do. V. | 4 | 90 bz. |
| Märkisch-Posener | 5 | 101½ G. |
| Ndrschl.-Märkische | 4 | 92¾ bz. |
| do. do. III. | 4 | 92½ B. |
| do. do. IV. | 4½ | — — |
| Ndrschl. Zwgb. Lit. C. | 5 | — — |
| do. do. D. | 5 | — — |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | — — |
| do. E. | 3½ | 82½ bz.G. |
| do. F. | 4½ | 88¾ B. |
| do. G. | 4½ | 98 etbz. G. |
| do. H. | 4½ | 98½ bz.B. |
| do. | 5 | 101⅝ bz. G. |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 98 G |
| Cosel-Oderb. (Wilh.) | 4 | — — |
| do. do. III. | 4½ | — — |
| do. do. IV. | 4½ | — |
| do. do. | 5 | 102 B. |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | — — |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 5 | — — |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 96½ B. |
| Stargard-Posen III. Em. | 4½ | — — |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 66½ bz. |
| do. do. II. | 5 | 76¼ bz. |
| do. do. III. | 5 | 68 etbz B. |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn. | 5 | 91¼ bz.B. |
| do. do. neue | 5 | 88¼ B. |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 81⅞ bz.G. |
| Kronpr. Rudolph-Bhn. | 5 | 83½ bz.G. |
| Mähr.-Schl. Centralbhn. | 5 | 79 bz. |
| Oesterr.-Französische | 3 | 291½ bz B. |
| do. do. neue | 3 | 283½ bz.B. |
| do. südl. Staatsbhn. | 3 | 247 bz. |
| do. neue | 3 | 247 bz. |
| do. Obligationen | 5 | 85⅝ B. |
| Chemnitz-Komotau | 5 | 92 bz.G. |
| Prag-Dux | 5 | 85¾ B. |
| Dux-Bodenbach | 5 | 86¼ G |
| Rockford Rock Island | 7 | 28¼ bz |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 71¼ bz. |
| Ung. Ostbahn | 5 | 64½ bz B. |
| Warschau-Wien II. | 5 | 96½ bzB. |
| do. III. | 5 | 95⅝ bz |

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1871 | 1872 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | ⅗ | — | 4 | 40½ bz |
| Berg.-Märkische | 7½ | 6 | 4 | 110¾ à 11 bz |
| Berlin-Anhalt | 18½ | 17 | 4 | 183 G. |
| Berlin-Görlitz | 0 | 3½ | 4 | 108 bz |
| Berlin-Hamburg | 10½ | 12 | 4 | 224 G. |
| Berl.-Potsd.-Magd. | 14 | 8 | 4 | 137 bz |
| Berlin-Stettin | 11⅔ | 12⅔ | 4 | 182⅞ bz. |
| Böhm. Westbahn | 8¼ | — | 5 | 100⅜ bz |
| Breslau-Freib. | 9¼ | 7½ | 4 | 113 bz |
| do. neue | — | — | 5 | 103½ bz |
| Cöln-Minden | 11⅕ | — | 4 | 148½ à 48¾ b |
| do. do. neue | 5 | 5 | 5 | 109¾ bz |
| Dux-Bodenbach B. | 5 | — | 5 | 59⅞ à 60⅛ b |
| Gal. C.-Ludw.-B. | 8½ | — | 5 | 98½ bz |
| Halle-Sorau Guben | 4 | 0 | 4 | 54⅞ bz |
| Hannover-Altenb. | 5 | — | 5 | 72½ bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 5 | 5 | 74½ bz |
| Kronpr.-Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 73 bz G. |
| Ludwigsh.-Bexb. | 11½ | 11 | 4 | 188 bz |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 51 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 8½ | — | 4 | 132½ bz |
| Magdeb.-Leipzig | 16 | 4 | 4 | 254¾ bz |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | 97⅝ bz B. |
| Mainz-Ludwigshaf. | 11 | 11⁶/₁₀ | 4 | 166¼ bz B. |
| Ndrschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 95¼ B. |
| Ndrschl.-Zweigb. | 5 | — | 4 | — |
| Oberschles. A. u. C. | 13⅗ | 13⅗ | 3½ | 191 bz |
| do. B. | 13⅗ | 13⅗ | 3½ | 156½ bz |
| Oestr.-Fr.-St.-B. | 12 | 12 | 5 | 187½ à 7¼ bz |
| Oester.-Nordwestb | 5 | 5 | 5 | 126½ à 27 bz |
| Oestr. südl. St.-B. | 4 | 4 | 5 | 111½ à 12 bz |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 41 bz G. |
| Rechte O.-U.-Bahn | 3 | 6 | 5 | 123⅝ bz |
| Reichenberg-Pard. | 4⅔ | 4½ | 4½ | 72½ bz B. |
| Rheinische | 10 | — | 4 | 145¼ à ¾ bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 38⅞ bz |
| Rumän. Eisenb. | 5½ | — | 5 | 42¾ bz G |
| Schweiz. Westbahn | 2 | — | 4 | 47⅛ bz |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 99¼ bz |
| Thüringer | 10½ | 9 | 4 | 138¾ bz |
| Warschau-Wien | 12 | — | 5 | 83⅛ G. |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer | 5 | 5 | 5 | 103¼ bz |
| Berlin Nordbahn | — | 5 | 5 | 59½ bz |
| Breslau-Warschau | 5 | — | 5 | 47½ bzG. |
| Halle-Sorau Guben | 5 | 2½ | 5 | 59½ bz |
| Hannover-Altenb. | 5 | — | 5 | 85 bz B. |
| Kohlfurt-Falkenb. | 2½ | 5 | 5 | 89½ B. |
| Märk.-Posener | 1½ | 0 | 5 | 75 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 5 | 3½ | 83¾ bz |
| Ostpr. Südbahn | 0 | 0 | 5 | 67¼ etbzG. |
| Rechte O.-U.-Bahn | 5 | 6 | 5 | 121½ bz G |
| Saal-Bahn | — | 5 | 5 | 69 bz |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| AngloDeutscheBk | — | 7½ | 5 | 85 B. |
| Berliner Bank | 15 | 14 | 4 | 100½ bz G. |
| Berl. Bankverein | 16 | 18 | 5 | 127½ bz G |
| Berl. Kassen-Ver. | 12⅖ | 18³/₁₀ | 4 | 280 bz G. |
| Berlin. Hand.-Ges. | 12½ | — | 4 | 144 bz |
| Berl. Lombard-Bk | 5 | 11¼ | 5 | 72⅞ G. |
| Berl. Makler-Bank | 25½ | 11 | 4 | 93 bz G. |
| Berl. Prod.-Makl-B. | — | 8½ | 5 | 97 bz G |
| Berl. Wechslerbnk. | 12½ | 0 | 5 | 49½ bz B. |
| Braunschw. Bank | 8½ | 8⅔ | 4 | 116⅞ G. |
| Bresl. Disc.-Bank | | | | |
| Friedenthal u. C. | 13 | 10 | 4 | 94 bz B. |
| Bresl. Handels-Ges. | — | 9 | 5 | — |
| Bresl. Maklerbank | — | 30 | 5 | 110 B. |
| Bresl. Makl.-Ver-Bk | 4½ | 7 | 5 | 94 bz B. |
| BrProvWechslerB. | — | 12 | 5 | 89 B. |
| Brsl. Wechslerbnk. | 12 | 12 | 4 | 90½ bz |
| Centr.-Bk. f. Genoss. | 12 | 14 | 4 | 117½ bz G. |
| CoburgerCred.-Bk. | 10½ | 7¼ | 4 | 93 bz B. |
| Danziger Priv.-Bk. | 7 | 7 | 4 | 114 G. |
| Darmst. Creditb. | 15 | 15 | 4 | 171⅝ bz |
| Darmst. Zettelbank | 5 | 7 | 4 | 104⅞ bz |
| Dessauer | — | — | fr. | 15¼ G. |
| Deutsche Bank | 8 | 8 | 4 | 97½ bz G. |
| DeutscheUnionsbk | 11½ | 9½ | 4 | 94¼ bz G. |
| Disc.-Com.-A. | 24 | — | 4 | 243 bz |
| Genfer Bank | — | — | fr. | 37⅛ G. |
| Genossensch.-Bnk. | 10⅔ | 10⅔ | 4 | 134½ bz G |
| do. junge | — | — | 4 | 127¾ G. |
| Gewb.Schusteru.C. | 10½ | 10 | 4 | 107⅞ bz |
| Goth. Grundcred.-B | 8 | 9½ | 4 | 107 bz B. |
| Hamb. Nordd. Bk. | 12⅗ | 13⅗ | 4 | 163½ bz |
| do. Vereins-Bk. | 11½ | 12⅗ | 4 | 121½ G. |
| Hannover'sche do. | 3⅘ | 6⁶/₁₀ | 5 | 105 G. |
| do. Disconto-Bk. | — | 5 | 4 | 78 bz B. |
| Hessische Bank | — | 6⅔ | 4 | 75 bz |
| Königsberger do. | 11 | 8 | 5 | 78 bz B. |
| Landw.-B. Kwileck | 14 | — | 4 | — — |
| Leipz. Credit Bnk. | 11 | 15 | 5 | 166 bz B. |
| Luxemburger do | 12 | 12 | 4 | 133½ bz B. |
| Magdeburger do. | 6⅕ | 5½ | 4 | 106 bz G. |
| Meininger do. | 12 | 12 | 4 | 132¾ bz B. |
| Moldauer Lds.-Bk. | 6 | — | 4 | 64 B |
| Ndrschl. Cassenver. | 13 | 15 | 4 | 114½ bz |
| Nordd. Grunder.-B | 6 | 13½ | 4 | 105 bz G. |
| Oberlausitzer Bnk. | 10½ | 8⁸/₁₀ | 5 | 85 bz G. |
| Oest. Credit-Actien | 17½ | 18½ | 5 | 162 à 62 bz |
| Ostdeutsche Bank | — | 8 | 5 | 81¾ bz G |
| OstdProducten-Bk | — | 8½ | 5 | 70 B. |
| Posener Bank | 6⅘ | 6⅔ | 4 | 107¼ bz B. |
| Pos. ProvWechslb. | — | 8 | 4 | 66 bz G. |
| Preuss. Bank-Act. | 12⁸/₁₀ | 13½ | 4 | 187⅞ bz G. |
| Pr.Bod.-Cr.-Act.-B | 14 | — | 5 | 117¾ bz |
| Pr.Central-Bod.Cr. | 9⅔ | 9½ | 5 | 123 G. |
| Pr. Credit-Anstalt | — | 24 | 5 | 83 bz G. |
| Prov-Wechsler-Bk | — | 7½ | 4 | 82 G. |
| Sächs. B. 60% I. E. | 10 | 12 | 4 | 146½ B. |
| Sächs. Cred.-Bank | 11 | 13 | 4 | 103¼ bz B. |
| Schles. Bank-Ver. | 12 | 14 | 4 | 137¾ bz B. |
| Schl. Vereins-Bank | — | 9 | 5 | 95¼ bz G. |
| Thüringer Bank | 9 | 14 | 5 | 121 bz G. |
| Ver.-Bk. Quistorp. | 18 | 19 | 5 | 151½ bz G. |
| Weimar. Bank | 7 | 8 | 4 | 113 B. |
| WienerUnionbank | 16½ | 5 | 5 | 86 G. |
| Berl. Eisenb. Bed-A | 10⅔ | 11½ | 5 | 163 G. |
| Görlitzer do. | 0 | 0 | 5 | 63 bz G. |
| Oberschles. do. | 6 | 14 | 5 | 142 bz G. |
| Märk.Schl Masch-G | — | — | 5 | 58¾ bz G |
| Nordd. Papierfabr. | 8¹/₁₀ | 8 | 5 | 92 bz |
| Westend, Comm-G. | 16 | 17 | 5 | 158 bz G. |
| Baltischer Lloyd. | 10 | 0 | 5 | 58½ G |
| Bresl. Bierbrauerei | 7 | — | 5 | 69 G. |
| do. verein. Oelfab. | — | — | 5 | — — |
| Bresl. E-Wagenbau | 7 | 7½ | 5 | 80 B |
| Erdm. Spinnerei | — | 9 | 5 | 80 bz B. |
| Hoffm's Wagg.Fab. | — | 6 | 5 | 64 bz B. |
| S. Act. Br. (Scholtz) | 9 | — | 5 | 71 B. |
| do. Porzellan | — | 7 | 5 | — |
| Schl. Leinenindust. | 10 | — | 5 | 103¼ G. |
| Schl. Tuchfabrik | 11 | — | 5 | 93 B. |
| do. Wagenb. Anst. | — | 9 | 5 | 75 bz G. |
| Donnersmarkhütte | — | — | 5 | 81 bz |
| Königs- u. Laurah. | 12½ | — | 5 | 217¼ bz |
| Lauchhammer | 7 | — | 5 | 104½ bz G |
| Marienhütte | — | — | 5 | 108⅞ bz G. |
| Minerva | 0 | — | 5 | 21¾ G. |
| O.Schl Eisenwerke | — | 11 | 5 | 76 G. |
| Redenhütte | — | 10 | 5 | 97½ bz G. |
| Schl. Kohlenwerk | — | — | 5 | 109 bz |
| Schles. Zinkh.-Act | 6 | 8 | 5 | 103⅜ bz |
| do. St.-Pr.-Act | 6 | 8 | 5 | 103 bz G. |
| Tarnowitz. Bergb. | 9 | 20 | 4½ | 273 bz G. |
| Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod | — | — | fr. | 93 bz |
| Pomm.Hyp.-Briefe | — | — | fr. | 100⅜ bz |
| Goth.Präm.-Pfndb. | — | — | 5 | 106 bz |
| MeiningerPrämPfb | — | — | 5 | 92 bz |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 12 | 16⅘ | 4 | 121 bz G. |
| Schles. Feuervers. | 20 | 17½ | 4 | 122 G. |

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Paris**, 5. Juni, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 57, 15. Anleihe de 1871 90, 30. Anleihe de 1872 91, 47½. Ital. 5proc. Rente 64, 22½. do. Tabaksactien 797, 50. Franzosen (gestempelt) 762, 50. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn 491, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 427, 50. do. Prioritäten 256, 00. Türken de 1865 54, 37. do. de 1869 321, 00. Türkenloose 169, 50. Goldagio —. Fest.

**London**, 5. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92⅝. Italienische 5procentige Rente 62⁹/₁₆. Lombarden 16¾. 5procentige Russen de 1871 93⅞. 5procentige Russen de 1872 94¼. Silber 59½. Türk. Anleihe de 1865 52¹⁵/₁₆. 6proc. Türken de 1869 61¾. 9proc. Türken-Bonds 89. 6proc. Verein. St. pro 1882 — —. Oesterr. Silberrente 66½. Oesterr. Papierrente 60¾. Platzdiscont 6⅞ %. Sehr fest.

Aus der Bank flossen heute 65,000 Pfd. Sterl.

**Frankfurt a. M.**, 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117⅝. Pariser do. 92¼. Wiener do. 105½. Franzosen *) 346. Hessische Ludwigsbahn 166¼. Böhmische Westbahn 226. Lombarden*) 196. Galizier 226½. Elisabetbahn 243¾. Nordwestbahn 220. Oregon 27. Creditactien *) 287½. Russ. Bodencredit 88¾. Russen 1872 91½. Silberrente 65. Papierrente 61⅛. 1860er Loose 92¼. 1864er Loose 162¼. Raab-Grazer 79⅞. Amerikaner de 82 95⅝. Darmst. Bank 430. Deutsch-österr. Bank 106⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 143¾. Brüsseler Bank 105¼. Berliner Bankverein 125¾. Frankf. Bankverein 128⅞. do. Wechslerbank 89¾. Nationalbank 1016. Meininger Bank 131¾. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 125¾. Continental 111.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 115⅝. Hibernia 121½.

Die Börse eröffnete fest. Auf bessere Berliner Nachrichten trat noch weitere Steigerung der Speculations-Effecten ein, namentlich in Creditactien, für welche die Stimmung eine beruhigtere geworden ist. Bahnen lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 288½. Franzosen 346¼. Lombarden 196¼. Silberrente —. Darmstädter Bankactien —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Frankfurt a. M.**, 5. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅝. Creditact. 285. 1860er Loose 92⅝. Franzosen 345¾. Staatsbahn —. Lombard. 195¼. Galizier 226½. Silberrente 65⁵/₁₆. Papierrente 61⅜. Nationalbank —. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österreichische Bank —. Hahn'sche Effektenbank 125½. Nordwestbahn —. Meininger Bank —. Continental —. Bankactien —. Elisabethbahn —. Hibernia —. Franz-Josephbahn —. Böhm. Westbahn —. Provinzialdisconto —. Matt.

**Dresden**, 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Creditactien 163¼. Lomb. 111. Silberrente 65. Sächsische Creditbank 103. Sächsische Bank (alte) 147. do. (junge) 140. Leipziger Credit 169. Dresdener Bank 95. Dresdener Wechslerbank 102. Dresdner Handelsbank 78½. Sächsischer Bankverein 88½. Oesterr. Noten 90½. Lauchhammer —. Ziemlich fest.

**Hamburg**, 5. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102. Oesterreichische Silber-Rente 65¼. Credit-Actien 246—242¼—244. do. 1860er Loose —. Nordwestb. —. Franzosen —. Raab-Grazer —. Lombarden 419—420½—418—419. Ital. Rente 61. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenb.-St.-Actien —. Vereinsb. 121⅞. Laurahütte 218. Commerzbank 106. Norddeutsche Bank 163. Provinzial-Disc.-Bank 141. Anglo-Deutsche Bank 84½. do. neue 87. Dän. Landmbk. —. Dortmunder Union 144. Wien. Unionb. — —. 64er Russ. Pr. A. — —. 66er Russ. Prior. A. — —. Amerikaner de 1882 91¼. Disconto 5¾ %. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. Anfangs sehr fest, später matt, Schluß im Ganzen fest.

**Hamburg**, 5. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen pr. Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 255 Br., 254 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 252 Gd., pr. Juli-August 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 251½ Br., 251 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 242 Br., 241 Gd. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 168½ Br., 167½ Gd. Hafer knapp. Gerste fest. Rüböl flau, loco 34½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 69½. Spiritus fest, pr. Juni 100 Liter 100% 45, pr. August-September und pr. Septbr.-Octbr. 47. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum flau, Standard white loco 16, 30 Br., 16, 20 Gd., pr. Juni 16, 20 Gd., pr. August-December 16, 80 Gd. — Wetter: Gewitter.

**Liverpool**, 5. Juni. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 7000 B., davon 1000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

**Liverpool**, 5. Juni. (Mittags-Bericht.) Umsatz 10,000 Ballen. Speculation und Export 2000 Ballen.

Middl. Orleans 9⅛, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah 6⅛, middl. fair Dhollerah 5⅝, good middl. Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4, fair Bengal 4, fair Broach —, new fair Domra 6⁵/₁₆, good fair Domra 6¹³/₁₆, fair Madras —, fair Pernam 9⅝, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9½, Amerikanische —.

**Köln**, 5. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt, hiesiger loco 9, 25, fremder loco 9, 15, pr. Juli 8, 23½, pr. Novbr. 8¹/₆₀. — Roggen matt, loco 6, 15, pr. Juli 5, 18, pr. November 5, 20. — Rüböl still, loco 11⁸/₁₀, pr. October 12¹/₁₀. — Leinöl loco 12½. — Wetter: Gewitterregen.

**Paris**, 5. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl behauptet, pr. Juni 92, —, pr. August 92, 75, pr. September-December 94, 00. — Mehl fest, pr. Juni 74, 00, pr. August 76, 00, pr. September-December 73, 50. — Spiritus pr. Juni 54, 75. — Wetter: Regen.

**Glasgow**, 5. Juni. Roheisen. Mixed numbers warrants 115 Sh. 3 D.

**Amsterdam**, 4. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. October 354. — Roggen pr. October 201½.

**Antwerpen**, 5. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 35½. Roggen ruhig, franz 22. Hafer fest, Riga 21. Gerste stetig.

**Antwerpen**, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 40 bez., 40½ Br., per Juni 40 bez. u. Br., Juli 41 Br., per September 42 bez., 42½ Br., per September-December 43¾ bez., 44 Br. Weichend.

**Bremen**, 5. Juni. Petroleum, Standard white loco 15 Mark 75 Pf.

---

**Berlin**, 5. Juni. Weizen: Termine neuerdings höher bezahlt. Gekündigt 8000 Ctnr. Kündigungspreis 90¼ Thlr. Loco 75—93 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juni 90—¾—½ Thlr. bez., Juni-Juli 89½—90 Thlr. bez., Juli-August 86¼—87¼—⅞ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 81—½—⅝ Thlr. bez., October-November 80—¼ Thlr. bez., gelber — Thlr. bez. — Roggen loco nur zu Versandtzwecken in besseren Qualitäten leicht verkäuflich. Termine wurden von Hause aus etwas höher bezahlt, und erfreuten sich namentlich nahe Sichten durch umfangreiche Deckungen größerer Kauflust, wodurch auch die übrigen Sichten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Preissteigerung beträgt neuerdings für nahe Lieferung 1 Thlr., für spätere ¼ Thlr. gegen gestern. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 57¾ Thlr. Loco 57—65 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 60—63 Thlr. bez., russischer 57—59 Thlr. bez., abgelaufene Anmeldungen 57½ Thlr. bez., pr. Juni 57¾—58¼ Thlr. bez., Juni-Juli 57⅞—58⅛—58 Thlr. bez., Juli-August 56½—57—56⅞ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 55⅞—56 Thlr. bez., October-November 55½—⅝—½ Thlr. bez. — Rüböl unter dem Einfluß der schönen Witterung stark offerirt und flau. Gekündigt 600 Ctnr. Kündigungspreis 20⅚ Thlr. Loco 21½ Thlr. bez. — Spiritus anfangs sehr fest und höher, schloß matter, loco ohne Faß 19 Thlr. 4 Sgr. bez., pro Juni 18 Thlr. 26 Sgr. bis 19 Thlr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 26 Sgr. bis 19 Thlr. bez., Juli-August 19 Thlr. bis 19 Thlr. 5 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 8—11—10 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 2 Sgr. bis 19 Thlr. bez. — Gekündigt 560,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 29 Sgr. bez. — Wetter: sehr warm.

---

**Wien**, 5. Juni. [Von der Börse.] Kostnahme und Arrangement werden an unserer Börse noch immer vermieden, doch waren Comptantkäufe nicht unbedeutend; sie hatten ein Steigen vieler Bankpapiere, insbesondere auch Baubankaktien zur Folge. Eisenbahnpapiere waren wegen minder günstiger Ernteaussichten offerirt. (W. T. B.)

---



Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.